

Unterweisungskalender 2027



Sicherheitsunterweisung – kurz, aber nicht zu knapp

Auch für das Jahr 2027 haben wir wieder einen Unterweisungskalender erstellt.

Vor dem eigentlichen Kalendarium geben wir Ihnen zunächst einen Überblick über die Organisation der BG RCI.

Darüber hinaus finden Sie an dieser Stelle weitere Schwerpunkte aus dem Angebot der Prävention der BG RCI.

Noch immer stellen wir fest, dass es im Arbeitsschutz bei der Umsetzung der notwendigen Unterweisungen Verbesserungsbedarf gibt.

Um Sie bei Ihren Unterweisungen zu unterstützen, haben wir im Unterweisungskalender 2027 wieder übergreifende, aber auch branchenspezifische Themen aufgegriffen.

Die Inhalte der Unterweisungshilfen müssen an die betrieblichen Verhältnisse und Arbeitsabläufe angepasst werden.

Viel Erfolg bei Ihren Unterweisungen wünscht

Ihre Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie

Inhalt

Rund um die BG RCI

- 04 BG RCI: Kontakte in Ihrer Nähe
- 12 Notfallmanagement als Bestandteil der Prävention in Unternehmen
- 14 Neues Jahr, neue Maschinenverordnung!
- 16 Sicher mit dem Rad unterwegs
- 18 Sicheres Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen

Unterweisungsthemen 2027

- 21 Ersthelfer
- 23 Innerbetriebliche Verkehrswege
- 25 Elektromagnetische Felder
- 27 Automatisierter externer Defibrillator (AED)
- 29 Umgang mit Kühlschmierstoffen
- 31 Gurte retten Leben
- 33 Arbeiten mit Ballenpressen
- 35 Verhalten vor Abbruchwänden im Tagebau
- 37 Tätigkeiten mit organischen Peroxiden
- 39 Stolpern, Rutschen, Stürzen
- 41 Sichere Nutzung von Pedelects
- 43 Einsatz von Arbeitsbühnen an Flurförderzeugen
- 45 Arbeiten im Labor
- 47 Mobbing
- 49 Transport von Natursteinplatten
- 51 Reifenwechsel am Pkw
- 53 Isothiazolinonhaltige Konservierungsmittel
- 55 Einsatz von Augenduschen
- 57 Arbeiten in Zwangshaltungen
- 59 Arbeitstäglige Überprüfung von Dienstfahrzeugen
- 61 Einsteigen und Einfahren in Silos

- 63 Biomonitoring
- 65 Gasschweißen
- 67 Nutzung von Elektroautos
- 69 Pflege und Wartung Persönlicher Schutzausrüstung
- 71 Arbeiten im Laborabzug
- 73 Gehörschutz
- 75 Mobile Lithium-Ionen-Akkus im Betrieb
- 77 Reinigen von staubbelasteten Arbeitsplätzen
- 79 Umgang mit Isocyanaten
- 81 Kraftfahrzeugbetrieb
- 83 Arbeiten mit Schraubendrehern
- 85 Umgang mit CMR-Stoffen
- 87 Arbeiten mit Winkelschleifern
- 89 Absackung
- 91 Umgang mit Schraubenschlüsseln
- 93 Junge Verkehrsteilnehmende
- 95 Arbeiten im Knien
- 97 Instandhaltung von Spritzgießmaschinen
- 99 Arbeiten in Abwasserkanälen und -schächten
- 101 Hitzearbeit
- 103 Fußgänger und Fußgängerinnen im Straßenverkehr
- 105 Arbeiten mit Handkettensägen
- 107 Zündungen explosionsfähiger Atmosphäre
- 109 Umgang mit Druckgasflaschen im Betrieb
- 111 Kältearbeit
- 113 Mit dem E-Scooter sicher unterwegs
- 115 Brennschneiden
- 117 Verhalten bei winterlichen Verhältnissen
- 119 Sicheres Weihnachten
- 121 Arbeiten an Walzwerken
- 123 Betrieb von Erdbaumaschinen

BG RCI: Kontakte in Ihrer Nähe

Die BG RCI ist dezentral organisiert. Ob Sie Fragen zu Versicherungsleistungen oder zu Präventionsangeboten haben – Sie finden uns immer in Ihrer Nähe.

Sitz der BG RCI

Heidelberg

Postanschrift: Postfach 10 14 80 • 69004 Heidelberg

Kurfürsten-Anlage 62 • 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-0 • Fax: -48549

E-Mail: info@bgrci.de

Internet: www.bgrci.de

Hauptgeschäftsführung:

Markus Oberscheven (Hauptgeschäftsführer)

Claudia Hollinger (stv. Hauptgeschäftsführerin)

Weitere Standorte mit zentralen Aufgaben

Bochum

Postanschrift: Postfach 10 14 80 • 69004 Heidelberg

Suttner-Nobel-Allee 13 • 44803 Bochum

Tel.: 06221 5108-61200 • Fax: -48399

Langenhagen

Postanschrift: Postfach 10 14 80 • 69004 Heidelberg

Theodor-Heuss-Straße 160 • 30853 Langenhagen

Tel.: 06221 5108-61300 • Fax: -48453

Mainz

Postanschrift: Postfach 10 14 80 • 69004 Heidelberg

Lortzingstraße 2 • 55127 Mainz

Tel.: 06221 5108-61400 • Fax: -48699



Zuständigkeiten

Die Zuständigkeitsbereiche der Regionaldirektionen und der Regionalpräventionen orientieren sich an den Bundesländergrenzen und Regierungsbezirken.

Die Prävention – immer auf dem neuesten Stand

Vorbeugen und Verhüten im Mittelpunkt

Berufsgenossenschaftliche Prävention muss immer auf dem neuesten Stand sein. Technische Innovationen verändern laufend die Arbeitssituation. Prävention leistet aber noch mehr. Durch ihre Fachkompetenz und das Wissen um die Unfallgefahren sorgt die Prävention immer wieder für Verbesserungen und Weiterentwicklungen an Maschinen und Arbeitsplätzen.

- Dank unseres Präventionsansatzes verhüten und bekämpfen wir die Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz schon im Vorfeld.
- Wir beraten, unterstützen und qualifizieren unsere Mitgliedsunternehmen und Versicherten umfassend in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
- Mit Investitionen in wissenschaftliche Forschung auf internationalem Niveau wird eine moderne, zukunftsorientierte und praxisnahe Präventionsarbeit gesichert.

Leitung der Prävention

Dr. Harald Wellhäußer (komm.)

Stv. Leitung der Prävention

Dr. Matthias Kluckert

Aufsicht und Beratung

Leitung: Dr. Volker Wittneben

Stv. Leitung: Gero Meßmann

Die Betriebsbetreuung: Aufsicht und Beratung

Die Betriebsbetreuung der Mitgliedsunternehmen wird durch unsere Aufsichtspersonen gewährleistet. Die Regionalpräventionen der BG RCI stehen mit ihren **Präventionszentren** für Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bereit. Die Aufsichtspersonen und die Beschäftigten des Messtechnischen Dienstes sind zuständig für alle bei der BG RCI versicherten Betriebe und stellen zusammen mit spezialisierten Aufsichtspersonen die fachspezifische Betreuung der Betriebe der unterschiedlichen Gewerbebranche sicher.

Ein weiteres Angebot rund um systematischen Arbeitsschutz ist das Arbeitsschutzmanagement mit seinen Fachleuten.

Weitere Informationen und die aktuellen Kontaktdaten werden auf unserer Homepage unter www.bgrci.de dargestellt.

Präventionsabteilungen

Die Präventionsabteilungen unterstützen mit vertiefter fachlicher Expertise in vielen Themenfeldern:

- **Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe,**
- **Gesundheit-Medizin-Psychologie,**
- **Grundsatzfragen und Information,**
- **KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin,**
- **Notfallmanagement,**
- **Qualifizierung,**
- **Technische Sicherheit.**

Zuständigkeiten und Standorte der Prävention für die Betriebsbetreuung

Die Betriebsbetreuung der Prävention orientiert sich an den Bundesländergrenzen und Regierungsbezirken. Bei Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit stehen Ihnen die Regionalpräventionen mit ihren Präventionszentren zur Verfügung.

Regionalprävention Nord

Leitung: Susan Liefold

Präventionszentrum Berlin

Leitung: Dr. Sebastian Karsten-Fischer
zuständig für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-62910
E-Mail: rp-nord@bgrci.de
Standort-Adresse: Innsbrucker Straße 26–27 · 10825 Berlin

Präventionszentrum Hamburg

Leitung: Marie-Christin Petersen
zuständig für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-62910
E-Mail: rp-nord@bgrci.de
Standort-Adresse: Borsteler Chaussee 51 · 22453 Hamburg

Präventionszentrum Langenhagen

Leitung: Martin Böttcher
zuständig für Bremen und Niedersachsen
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-62910
E-Mail: rp-nord@bgrci.de
Standort-Adresse: Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Regionalprävention Südost

Leitung: Dr. Harald Wetterich

Präventionszentrum Gera

Leitung: Patrick Werther
zuständig für Sachsen und Thüringen
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-62990
E-Mail: rp-suedost@bgrci.de
Standort-Adresse: Amthorstraße 12 · 07545 Gera

Präventionszentrum Nürnberg

Leitung: Ulrike Hoffmann
zuständig für Bayern
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-62990
E-Mail: rp-suedost@bgrci.de
Standort-Adresse: Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg

Regionalprävention Südwest

Leitung: Gerd Richter

Präventionszentrum Heidelberg

Leitung: Nathalie Kändler
zuständig für Baden-Württemberg
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-62980
E-Mail: rp-suedwest@bgrci.de
Standort-Adresse: Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Präventionszentrum Mainz

Leitung: Gerd Tombült
zuständig für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-62980
E-Mail: rp-suedwest@bgrci.de
Standort-Adresse: Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

Regionalprävention West

Leitung: Dr. Dieter Bärhausen

Präventionszentrum Bochum

Leitung: Jörg Reinartz
zuständig für Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-62960
E-Mail: rp-west@bgrci.de
Standort-Adresse: Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

Präventionszentrum Köln

Leitung: Dr. Günter Klesper
zuständig für Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf (mit Ausnahme der Stadt Essen)
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-62960
E-Mail: rp-west@bgrci.de
Standort-Adresse: Gladbacher Straße 14 · 50672 Köln

Suche nach Präventionszentrum und Aufsichtsperson

Sie sind auf der Suche nach Ihrem Präventionszentrum oder Ihrer Aufsichtsperson?

Dann geben Sie einfach die Postleitzahl Ihres Unternehmens ein und starten Sie die Suche!

PLZ:

Diese Suchmaske finden Sie auf

www.bgrci.de/praevention/kontaktadressen

Arbeitsschutzmanagement

Das Arbeitsschutzmanagement unterstützt die Mitgliedsunternehmen bei der Verbesserung ihres Managements für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und bietet die freiwillige Begutachtung entsprechender Managementsysteme an.

Leitung: Dr. Andreas Grimmeiß

Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg

Tel.: 06221 5108-21401

E-Mail: arbeitsschutzmanagement@bgrci.de

Präventionsabteilungen

Die Präventionsabteilungen unterstützen mit vertiefter fachlicher Expertise in vielen Themenfeldern.

Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe

Leitung: N. N.

Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-62720 · Fax: -21199

E-Mail: gefahr-und-biostoffe@bgrci.de

Referate:

- Explosionsschutz
- Gefahrstoffe, Biostoffe, Analytik
 - Gefahrstoff- und Gefahrgutrecht
 - Chem.-techn. Labor Leuna

Der Präventionsabteilung Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe sind das Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien und das Institut für Gefahrstoff-Forschung zugeordnet:

Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien (GisChem)

Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-28361

E-Mail: gischem@bgrci.de

Institut für Gefahrstoff-Forschung (IGF) an der Ruhr-Universität Bochum

Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

Tel.: 06221 5108-29800

E-Mail: igf@bgrci.de

Chem.-techn. Labor Leuna

Rudolf-Breitscheid-Straße 18 · Gebäude E · 06237 Leuna

Tel.: 06221 5108-28418

E-Mail: praevention-leuna-labor@bgrci.de

Gesundheit-Medizin-Psychologie

Leitung: Esin Taşkan

Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-29309 · Fax: -29399

E-Mail: praevention-gmp@bgrci.de

Referat:

- Arbeitsmedizinische Organisationsdienste

Der Präventionsabteilung Gesundheit-Medizin-Psychologie sind BONFIS und ODIN zugeordnet:

BONFIS – Bergbaulicher Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen „fibrogene Stäube“

Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

Tel.: 06221 5108-29113 · Fax: -29197

E-Mail: bonfis@bgrci.de

ODIN – Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen

Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-29200 · Fax: -29299

E-Mail: odin@odin-info.de

Internet: www.odin-info.de

Grundsatzfragen und Information

Leitung: René Ulbrich

Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Tel.: 06221 5108-21300

E-Mail: praev-gui@bgrci.de

Referate:

- Grundsatzfragen
- Medien
- Prozesse und DV-Koordination
- Veranstaltungen und Kampagnen
- Verkehrssicherheit

KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin

Leitung: Christof Göbel

Postanschrift: 30684 Hannover

Gladbacher Straße 14 · 50672 Köln

Tel.: 06221 5108-22301

E-Mail: kmu-beratung@bgrci.de

Referate:

- Arbeitssicherheit
- Arbeitsmedizin
 - Arbeitsmedizinische Vorsorge

Notfallmanagement

Leitung: Roman Preißler

Berliner Straße 2a · 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 06221 5108-28502 · Fax: -28999

E-Mail: notfallmanagement@bgrci.de

Referate:

- Absturzprävention
- Atemschutz
- Brandschutz
- Notfallbewältigung

Der Präventionsabteilung Notfallmanagement sind die Hauptstellen für das Grubenrettungswesen Clausthal-Zellerfeld, Hohenpeißenberg, Leipzig und Recklinghausen zugeordnet:

Referat Absturzprävention und Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Leipzig

Friederikenstraße 62 · 04279 Leipzig

Tel.: 06221 5108-28712 · Fax: -28799

E-Mail: notfallmanagement-lpz@bgrci.de

Referat Atemschutz und Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Hohenpeißenberg

Unterbau 71 1/8 · 82383 Hohenpeißenberg

Tel.: 06221 5108-28612 · Fax: -28699

E-Mail: notfallmanagement-hpb@bgrci.de

Referat Brandschutz und Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Recklinghausen

Wanner Str. 30, 45661 Recklinghausen

Tel.: 06221 5108-28802 · Fax: -28899

E-Mail: notfallmanagement-re@bgrci.de

Referat Notfallbewältigung und Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Clausthal-Zellerfeld

Berliner Straße 2a · 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 06221 5108-28502 · Fax: -28999

E-Mail: notfallmanagement-clz@bgrci.de

Qualifizierung

Leitung: Anja Rehberger

Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-27111 · Fax: -27199

E-Mail: qualifizierung@bgrci.de

Referate:

- Bildung Nord
- Bildung Mitte
- Bildung Süd
- Infrastruktur und Digitales

Der Präventionsabteilung Qualifizierung sind die Bildungszentren Laubach und Maikammer zugeordnet. Ein weiterer Bildungsstandort befindet sich in Gernsbach.

Bildungszentrum Laubach

Dörrenbergweg 38 · 35321 Laubach

Tel.: 06221 5108-27400

Fax: -27598 (Qualifizierung)

Fax: -27499 (Verwaltung)

E-Mail: qualifizierung-laubach@bgrci.de

E-Mail: verwaltung-laubach@bgrci.de

Internet: laubach.bgrci.de

Bildungszentrum Maikammer

Obere Mühle 1 · 67487 Maikammer

Tel.: 06221 5108-27800

Fax: -27999 (Qualifizierung)

Fax: -27899 (Verwaltung)

E-Mail: qualifizierung-maikammer@bgrci.de

E-Mail: verwaltung-maikammer@bgrci.de

Internet: maikammer.bgrci.de

Weiterer Bildungsstandort

Papierzentrum Gernsbach

Scheffelstraße 29 · 76593 Gernsbach

Tel.: 07224 6401-0 (Zentrale) oder -178 · Fax: -462

E-Mail: bip@papierzentrum.org

Internet: www.papierzentrum.org

Technische Sicherheit

Leitung: Dirk Sticher

Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Tel.: 06221 5108-29501

E-Mail: technische-sicherheit@bgrci.de

Referate:

- Anlagen- und Verfahrenssicherheit
- Maschinen- und Produktsicherheit

Der Präventionsabteilung Technische Sicherheit ist die DGUV
Test Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereichs RCI zuge-
ordnet:

DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereichs RCI c/o BG RCI

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Tel.: 06221 5108-29501

E-Mail: pruefstelle@bgrci.de

Internet: www.dguv.de/fb-rci/pruefzert/index.jsp



Information und Service in Ihrer Nähe

Adressen und Kontakte
10/2026



Weitere Kontaktdaten:

unter www.bgrci.de

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen

Der Sicherheit und Gesundheit verpflichtet

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei ihrer Arbeit sowie auf Dienst- und Arbeitswegen gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten versichert. Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall sind die optimale medizinische Betreuung der versicherten Personen und eine möglichst rasche Rückkehr in den Beruf – ergänzt durch Hilfen zur sozialen Wiedereingliederung – vorrangige Ziele der BG RCI. Dafür setzen wir alle geeigneten Mittel ein.

- Wir sorgen für einen umfassenden Versicherungsschutz für Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer, Studierende, Auszubildende sowie ehrenamtlich Tätige und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherheit von Unternehmen sowie zum sozialen Frieden.
- Wir bieten eine optimale Rehabilitation und die finanzielle Absicherung von Verletzten und Erkrankten.
- Mit einer umfassenden Heilbehandlung, der bestmöglichen Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe ermöglichen wir Verletzten und Erkrankten ein selbstbestimmtes Leben.

Die Bearbeitung von Versicherungs- und Leistungsfällen erfolgt in der zuständigen Regionaldirektion.

Die Zuständigkeiten der Regionaldirektionen

Die Zuständigkeitsbereiche der Regionaldirektionen orientieren sich an Bundesländergrenzen. Die Regionaldirektionen geben neben der Bearbeitung von Versicherungsfällen auch Auskunft auf allgemeine Fragen zu Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen. Weitere Informationen und die aktuellen Kontaktdaten werden auf unserer Homepage unter www.bgrci.de dargestellt.

Regionaldirektion Nord

Leitung: Carola Luther
zuständig für Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-64500
Fax: 06221 5108-41066
E-Mail: rul@bgrci.de
Standort-Adresse:
Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Regionaldirektion Südost

Leitung: Gerald Laubscher
zuständig für Bayern, Sachsen, Thüringen
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-64200 und -64700
Fax: 06221 5108-41066
E-Mail: rul@bgrci.de
Standort-Adressen:
Amthorstraße 12 · 07545 Gera
Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg

Regionaldirektion Südwest

Leitung: Gerhard Reitz
zuständig für Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-64300 und -64600
Fax: 06221 5108-41066
E-Mail: rul@bgrci.de
Standort-Adressen:
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

Regionaldirektion West

Leitung: Elke Pawlik
zuständig für Nordrhein-Westfalen
Postanschrift: 30684 Hannover
Tel.: 06221 5108-64100 und -64400
Fax: 06221 5108-41066
E-Mail: rul@bgrci.de
Standort-Adressen:
Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum
Gladbacher Straße 14 · 50672 Köln

Mitgliedschaft und Beitrag

Wir haften für Sie!

Die Berufsgenossenschaften sind Teil des sozialen Netzes. Im Gegensatz zu Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, die gemeinsam von Beschäftigten und Unternehmen finanziert werden, trägt das Unternehmen die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung allein. Dafür übernehmen die Berufsgenossenschaften im Schadensfall die privatrechtliche Haftung der Unternehmer und Unternehmerinnen für Arbeitsunfälle, Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten (Haftungsablösung).

Die Abteilung Mitgliedschaft und Beitrag ist Ansprechstelle für die Mitgliedsunternehmen bei Fragen der Zuständigkeit und zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Sie erfahren alles Wissenswerte zum Versicherungsschutz für Unternehmen und für ins Ausland entsandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier erhalten Sie außerdem Informationen über die Veranlagung zu den Gefahrtarifstellen und die Berechnung der Beiträge.

Bei Fragen zu Mitgliedschaft, Versicherungspflicht, Veranlagung zu den Gefahrtarifstellen und zur Berechnung der Beiträge wenden Sie sich bitte an den für Ihr Unternehmen zuständigen Standort.

Region Nord

zuständig für Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Postanschrift: 30684 Hannover

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Tel.: 0621 4456-6945 · Fax: 06221 5108-42066

E-Mail: mitglied@bgrci.de

Region Mitte

zuständig für Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen

Postanschrift: 30684 Hannover

Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

Tel.: 0621 4456-6945 · Fax: 06221 5108-42066

E-Mail: mitglied@bgrci.de

Region Süd

zuständig für Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

Postanschrift: 30684 Hannover

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 0621 4456-6945 · Fax: 06221 5108-42066

E-Mail: mitglied@bgrci.de

Informationen zur Auslandsversicherung und/oder zur Weitergeltung deutschen Rechts bei Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Ausland erhalten Sie unter Tel.: 06221 5108-42511 oder -42512.

A close-up photograph of several hands in white sleeves pulling on a thick, light-colored rope. The focus is on the hands in the foreground, with others blurred in the background.

Notfallmanagement als Bestandteil der Prävention in Unternehmen

© DragonImages - stock.adobe.com

Neben den umfassenden präventiven Unterweisungen im Unternehmen sollte auch das Thema Verhalten in Notfallsituationen nicht zu kurz kommen. Dabei ist ein integriertes Notfallmanagement als Bestandteil unternehmerischen Handelns zu sehen. Neben den betrieblichen Notfallkräften, wie Ersthelfende, Brandschutzhelfende, können auch weitere Beschäftigte unmittelbar für einen Notfall benötigt werden.

Mitarbeitende, welche zum Beispiel Anlagen führen oder Elektrikerinnen und Elektriker können auch wesentlich zur Bewältigung von Notsituationen beitragen. So können diese in der Regel schnelle Auskunft über die Zugänglichkeit von Unternehmensteilen geben oder gegebenenfalls Bereiche freischalten. Zur Koordination aller betrieblichen Kräfte sowie der externen Rettungskräfte sollte mindestens eine verantwortliche Person anwesend sein. Bei größeren Schadensereignissen kann ein betriebliches Notfallteam aus mehreren Personen gebildet werden.



© Bildgigant - stock.adobe.com

Maßnahmen für ein Notfallmanagement:

- Bestimmen Sie Verantwortlichkeiten, also wer in Ihrem Unternehmen in Notsituationen die Leitung hat.
- Bestimmen Sie betriebliche Notfallkräfte, wie Ersthelfende und Brandschutzhelfende.
- In Betriebsbereichen, in denen eine Rettung schwierig oder langwierig ist, erstellen Sie vorab ein Notfallkonzept zur Rettung von Personen.
- Üben Sie das Notfallkonzept in Ihrem Unternehmen. Fehler und Raum für Verbesserungen zeigen sich meist bei der praktischen Umsetzung.
- Besprechen Sie sich mit den lokalen externen Rettungskräften und bieten Sie diesen an, sich mit den betrieblichen Gegebenheiten vertraut zu machen.
- Halten Sie die Datenblätter der bei Ihnen verwendeten Gefahrstoffe auch für externe Rettungskräfte bereit.
- Überprüfen Sie, ob externe Rettungskräfte in die Bereiche gelangen, in denen Sie benötigt werden. Unbefestigte Wege können ein großes Hindernis darstellen.
- Prüfen Sie regelmäßig die Rettungsketten.



© Bernd Ege - stock.adobe.com



© umi - stock.adobe.com



Seminar NOPM 0317
„Notfallmanagement in mittelständischen Unternehmen“



Seminar NOPM 0316
„Notfallbewältigung in kleinen Unternehmen“



Seminare zur
Notfallpsychologie



© Marcel Paschertz - stock.adobe.com



© BG RCI

Neues Jahr, neue Maschinenverordnung!

Stichtag 20.01.2027

Was Sie über die Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 wissen müssen.

Die bisherige Maschinenrichtlinie 2006/42/EG wird durch die Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 ersetzt. Damit wird eine wichtige Produktsicherheitsvorschrift abgelöst, welche das Bereitstellen von Maschinen und dazugehörigen Produkten auf dem Markt oder deren Inbetriebnahme in der Europäischen Union (EU) zu einheitlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen regelt.

Die Anwendung der Maschinenverordnung durch die Wirtschaftsakteure, also Hersteller, Einführer, Bevollmächtigte oder Händler, beginnt mit dem 20. Januar 2027. Bis zu diesem Stichtag bleibt die Maschinenrichtlinie in Anwendung. Die Maschinenverordnung gilt europaweit unmittelbar und muss nicht durch nationale Gesetze und Verordnungen umgesetzt werden. Das zugehörige, deutsche Maschinenverordnung-Durchführungsgesetz (MaschinenDG) regelt zusätzlich nationale Aspekte, wie z. B. die Sprache der mitzuliefernden Dokumente, Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten. Die 9. Produktsicherheitsverordnung als bisherige nationale Umsetzung der Maschinenrichtlinie in Deutschland wird zum Stichtag zurückgezogen.

Wie sind Betreiber von Maschinen davon betroffen?

Bei Eigenherstellung und wesentlicher Veränderung von Maschinen sind Betreiber gleichzeitig Hersteller und müssen die Maschinenverordnung 2023/1230 ab dem Stichtag 20.01.2027 anwenden. Das gilt auch, wenn die Herstellung vor dem Stichtag begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurde. Es zählt der Tag des Inverkehrbringens bzw. der Inbetriebnahme. Auch wenn Betreiber neue oder gebrauchte Maschinen und dazugehörige Produkte aus Drittstaaten in die EU einführen, müssen sie die Maschinenverordnung dabei beachten.

Bei der Beschaffung neuer Maschinen ist darauf zu achten, dass der Hersteller die korrekte Rechtsvorschrift angewandt hat. Welche Rechtsvorschrift durch den Hersteller angewandt wurde und zu welchem Zeitpunkt er diese angewandt hat, geht aus der EG- bzw. EU-Konformitätserklärung hervor. Bei Maschinen aus dem Handel hat in der Regel bereits eine Abgabe der Maschine an den Händler und somit das Inverkehrbringen durch den Hersteller stattgefunden. Daher können und dürfen sich auch nach dem Stichtag Maschinen im Handel befinden, deren EG-Konformitätserklärung vor dem 20.01.2027 nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ausgestellt wurde.

Für das Betreiben von bestehenden Maschinen ergibt sich aus der Maschinenverordnung keine Nachrüst Anforderung, da der Betreiber darin nicht adressiert ist. Die Notwendigkeit von Anpassungen an den Stand der Technik und Nachrüstungen wird stattdessen durch den Betreiber der Maschine im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung behandelt.

Was ist neu in der Maschinenverordnung?

Im Wesentlichen wurden die Inhalte der Maschinenrichtlinie in die Maschinenverordnung übertragen und an den aktuellen EU-Rechtsrahmen angepasst. Die Reihenfolge der Artikel und Anhänge wurde geändert. Begriffe und Definitionen wurden teilweise überarbeitet. Die Maschinenverordnung wurde für das digitale Zeitalter fit gemacht.

Hinzugekommen sind daher die Themen

- Cybersicherheit und
- maschinelles Lernen.

Weiterhin ermöglicht die Maschinenverordnung digitale Betriebsanleitungen und Konformitätserklärungen. Bei den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gab es stellenweise Feinschliff, Klarstellungen und Ergänzungen. Beispielsweise müssen nun bei Einstieg in die Maschine Zugänge für den Einsatz von Rettungsausrüstung vorgesehen werden und das Rettungsverfahren in der Betriebsanleitung beschrieben sein.

Die Maschinenverordnung bringt erstmals eine europaweit verbindliche Regelung zum Begriff der „wesentlichen Veränderung“ von Maschinen. Während für Deutschland das bislang in der Praxis maßgebliche Interpretationspapier „Wesentliche Veränderung von Maschinen“ des BMAS eine einheitliche Auslegung schuf, übernimmt die Maschinenverordnung nun zentrale Elemente daraus und vereinheitlicht die Anforderungen.

Angebote der BG RCI zur neuen EU-Maschinenverordnung

Das Merkblatt T 008-0 der BG RCI behandelt die Grundlagen zur Herstellung, zur Beschaffung und zum Zur-Verfügung-Stellen von Maschinen. Es eignet sich hervorragend als Überblick und Einstieg bezüglich der rechtlichen Anforderungen an Maschinen und wird Ende 2026 in einer an die Maschinenverordnung angepassten Ausgabe im Mediencenter der BG RCI verfügbar sein. Die bisher separaten Schriften zur wesentlichen Veränderung von Maschinen wurden in das Merkblatt T 008-0 integriert und entfallen ab dem 20. Januar 2027.

Informationen zur EU-Maschinenverordnung sind zudem im Fachwissenportal der BG RCI in der Rubrik Maschinensicherheit verfügbar. Hier finden Sie FAQs sowie Verlinkungen auf weiterführende Informationen wie z. B. auf eine deutschsprachige Synopse der Maschinenverordnung. Ebenfalls werden dort laufend aktuelle Informationen bereitgestellt.

Im Seminar MAAN 0010 „Maschinen in Europa“ wird die Maschinenverordnung ab dem Jahr 2027 eingehend behandelt.

Wenden Sie sich bei Fragen zur Maschinenverordnung gerne an uns über die E-Mail-Adresse:

technische-sicherheit@bgrci.de



Merkblatt T 008-0



Fachwissenportal –
Rubrik Maschinensicherheit



Seminar MAAN 0010
„Maschinen in Europa“

Sicher mit dem Rad unterwegs

Das Fahrrad hat sich längst zu einem Mobilitätsgaranten entwickelt. Es sichert auf kurzen bis mittleren Distanzen individuelle Bewegungsfreiheit, fördert die Gesundheit, entlastet die Straßen und schont die Umwelt. Das Radwegenetz wird stetig ausgebaut – denn die Attraktivität des Fahrrads als flexibles Verkehrsmittel steigt beständig.

Je beliebter das Fahrradfahren wird, desto mehr muss auf die Sicherheit geachtet werden. Dabei geht es um ein umsichtiges und rücksichtsvolles Miteinander im Straßenverkehr genauso wie um die Beachtung der grundlegenden Sicherheitsregeln. Damit Radfahrerinnen und Radfahrer sicher unterwegs sind, ist Wissen zu den wichtigsten Verkehrsregeln, eine gute technische Sicherheitsausstattung der Fahrräder und das eigene verkehrssichere Verhalten wichtig.

Elektrofahrräder erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Elektrofahrräder sind sogenannte Pedelecs (Pedal Electric Cycles), der Rest sind die leistungsstärkeren S-Pedelecs (schnelle Pedelecs) und E-Bikes. S-Pedelecs und E-Bikes werden zulassungsrechtlich als Kleinkraftfahrzeuge eingestuft und sind damit keine Fahrräder, sondern Kraftfahrzeuge. Das Pedelec unterstützt während des Tretens mit einem 250-Watt-Elektromotor bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h. Wer schneller fahren will, muss kräftiger in die Pedale treten. Bei einem S-Pedelec unterstützt der Motor, der mehr als 250 Watt aufweist, bis zu 45 km/h, danach schaltet er sich ab. E-Bikes lassen sich mithilfe eines Elektromotors auf bis zu 25 km/h beschleunigen, auch ohne, dass die oder der Fahrende gleichzeitig in die Pedale tritt, danach schaltet sich der Antrieb selbsttätig ab.



Führerschein, Nummernschild und Versicherung

Nur Pedelecs werden rechtlich wie Fahrräder behandelt: Man benötigt für das Fahren deshalb keinen Führerschein, kein Versicherungskennzeichen und auch keine Pflichtversicherung. Für Pedelecs gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für normale Fahrräder (zum Beispiel die Radwegebenutzungspflicht).

Pedelecs gehören auf Fahrradwege, wenn diese benutzungspflichtig angeordnet und entsprechend beschildert sind. Auf ausschließlich Kraftfahrzeugen vorbehaltenen Straßen außerorts dürfen sie nicht fahren. Die stärkeren S-Pedelecs dürfen weder innerorts noch außerorts auf Radwegen fahren. Für sie gilt die Pflicht zur Benutzung der Straße. E-Bikes dürfen innerörtliche Radwege nur benutzen, wenn diese durch das Zusatzzeichen „E-Bikes frei“ freigegeben sind. Außerorts dürfen sie generell auf Radwegen fahren, auch ohne die Anordnung eines Zusatzzeichens.

Helm auf!

Es gibt in Deutschland keine Helmpflicht für Radfahrerinnen und Radfahrer, auch nicht für Kinder. Es wird jedoch dringend empfohlen, immer einen Fahrradhelm zu tragen, weil er das Risiko schwerer Kopfverletzungen verringert. Wer ein S-Pedelec oder E-Bike fährt, ist nach der Straßenverkehrsordnung dazu verpflichtet, einen geeigneten Helm zu tragen (ein Fahrradhelm reicht nicht aus), da es sich dabei nicht mehr um Fahrräder, sondern um Kraftfahrzeuge handelt.



© Dan Race - stock.adobe.com



© Petair - stock.adobe.com

Die Wartung

Aufgrund der zusätzlichen Technik wie Akku und Motor sind Elektrofahrräder etwas wartungsintensiver als normale Fahrräder. Wegen des höheren Gewichts und der erreichbaren höheren Geschwindigkeit sind sie einer stärkeren Belastung ausgesetzt. Besonders die Bremsen sowie die Schraubverbindungen sind deshalb regelmäßig zu kontrollieren. Wegen der eingesetzten Techniken wird die Wartung in einer Fachwerkstatt empfohlen.

Radwege und Radfahrstreifen

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen Radwege genutzt werden, wenn eine Benutzungspflicht mit entsprechenden Verkehrszeichen angeordnet wurde. Wo also die blauen Radwegeschilder stehen, sind die vorhandenen Radwege und Radfahrstreifen zu nutzen – egal, ob Sie Fahrrad oder Pedelec fahren. Einzige Ausnahme: Sind Radwege durch Schnee, parkende Autos oder andere Hindernisse nicht befahrbar, dürfen Sie im Einzelfall auf die Fahrbahn ausweichen. Unter Umständen kann es geboten sein, etwa wenn der Radweg vereist ist oder starke Schädigungen aufweist, das Rad auf dem Radweg zu schieben, um die Gefahren zu überwinden. Sicherer, als auf der Straße zu fahren, ist das allemal.



SKG 043-2
„Sicher unterwegs
mit dem Pedelec“



Seminar PBV 0310
„Sicherheit für den
Radverkehr“



Ideenmobil
„Sicherheit im Radverkehr“

Sicheres Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen

In Mitgliedsbetrieben der BG RCI kommt es leider noch immer zu schweren Handverletzungen beim Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen. Häufig sind hierbei Schutz-einrichtungen, wie Sägeblattabdeckung oder Spaltkeil, außer Kraft gesetzt bzw. fehlen oder es werden Hilfsmittel – wie Schiebestock und Schiebeh Holz – nicht verwendet.

Laut DGUV-Statistik 2024 ereigneten sich an stationären Maschinen 23.561 meldepflichtige Arbeitsunfälle, die 368 neue Unfallrenten nach sich zogen. Unfälle an stationären Sägen hatten an den neuen Unfallrenten einen Anteil von 25 %, was die Schwere der Verletzung widerspiegelt.

Holzbearbeitungsmaschinen werden in fast allen Branchen der BG RCI eingesetzt. Dazu zählen vor allem Formatkreissägen, Tischkreissägen, Bandsägen oder Kapp- und Gehrungssägen. Zumeist werden sie für Nebenarbeiten oder den Bau von Hilfsmitteln und Vorrichtungen eingesetzt, die für den eigentlichen Produktionsprozess benötigt werden.

Sie werden im Schalungsbau in Fertigbetonteilwerken, in kunststoffverarbeitenden Betrieben zum Zerkleinern von Produktionsabfällen für die Wiederaufbereitung oder das Abtrennen von Produktüberständen eingesetzt. Die Bandbreite der zu bearbeitenden Materialien reicht von Kleinteilen in größeren Stückzahlen bis hin zu großformatigen Platten und Streifen von über 5 m Länge. Im Raumausstatter-Handwerk werden dagegen eher mobile Maschinen wie Kappsägen, Tischkreissägen, Handkreissägen oder Stichsägen eingesetzt.

Aus der großen Bandbreite an Branchen resultiert auch die Vielzahl unterschiedlicher Qualifikationen der Beschäftigten, die gelegentlich oder häufig an Holzbearbeitungsmaschinen arbeiten. In Mitgliedsbetrieben mit größeren eigenen Schreinereien sind häufiger auch Mitarbeiter mit klassischer Tischlerausbildung anzutreffen. In Betrieben mit kleinerem Maschinenpark sind häufig Mitarbeiter ohne entsprechende Qualifikation beschäftigt. Gängige Praxis ist die Beschäftigung von angelernten Hilfskräften. Sie arbeiten in der Regel ohne Aufsicht einer Fachkraft mit einschlägiger Ausbildung im Holzbereich. Wenn eine Fachkraft vorhanden ist, liegt deren Berufsausbildung häufig viele Jahre zurück. Der zunehmende Fachkräftemangel erschwert es den Betrieben, hier geeigneten Nachwuchs zu rekrutieren. Wenn ausgebildete Fachkräfte an den Maschinen beschäftigt werden, sind Ausbildungsberufe wie Tischler, Zimmerer, Betonfertigteilbauer, Verfahrensmechaniker für Kunststofftechnik, Polsterer, Parkettleger oder Raumausstatter anzutreffen.



© BG RCI



© BG RCI



© BG RCI

Die vielfältige Anwendung dieser Maschinen sowie das komplexe Zusammenspiel von Umgebungseinflüssen, Krafteinwirkungen, Werkstoffeigenschaften, Gefährdungsfaktoren und Einstellmöglichkeiten erfordern umfangreiche Fachkenntnisse und machen den sicheren Betrieb der vorgenannten Maschinen so anspruchsvoll.

Es ist daher besonders wichtig, das Bewusstsein der Beschäftigten beim Umgang mit diesen gefährlichen Maschinen zu schärfen.

Die BG RCI bietet ihren Mitgliedsbetrieben eintägige Workshops zum sicheren Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen als Inhouse-Angebot an. Das Besondere ist hierbei, dass die fachlichen Inhalte des Workshops individuell auf die Bedürfnisse des Betriebes ausgerichtet werden und das Training an den eigenen Maschinen durchgeführt wird. Ein erfahrener Schreinermeister und TSM-Ausbilder vermittelt an praktischen Beispielen anschaulich, dass sicherheitsgerechtes Arbeiten nicht zwingend im Widerspruch zu schnellem und effizientem Arbeiten stehen muss. Gemeinsam mit den Beschäftigten werden zielführende und unkomplizierte Lösungen für problematische Arbeitsgänge entwickelt. Hierzu gehören beispielsweise das Zuschneiden von Keilen und Rundkörpern oder das Anpassen bzw. Längsauftrennen von Profilen unterschiedlichster Querschnitte. Durch die tägliche Routine häufig in Vergessenheit geratenes Wissen zu sicherheitsgerechtem Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen wird dabei aufgefrischt. Zu nennen wären hier insbesondere:

- kein Schmuck an Fingern und Handgelenken tragen,
- eng anliegende Kleidung tragen,
- keine Handschuhe an Maschinen tragen,
- Gehörschutz tragen,
- Gefahrenbereich um Sägeblatt 120 mm,
- Risikobereiche durch Rückschlaggefahr,
- Verwendung von Hilfsmitteln.

Die richtige Einstellung, Verwendung und Auswahl von Sicherheitseinrichtungen, Anschlägen und Schneidwerkzeugen sind ebenso Bestandteil des Workshops wie der fachgerechte Einsatz von Sägehilfen wie Schiebestock, Schiebehholz, Abweiskeil und „Fritz & Franz“. Voraussetzung für die Durchführung des Workshops ist, dass mindestens 3 bis max. 12 Beschäftigte für mindestens drei Stunden für die Teilnahme am Workshop freigestellt werden. Der technische Zustand der Maschinen sollte dem Stand der Technik entsprechen. Sauberkeit und Ordnung an den Maschinen wird vorausgesetzt. Betriebe, die Interesse haben, einen solchen Workshop im Betrieb durchzuführen, sollten sich an die für den Betrieb zuständige Aufsichtsperson wenden.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Anfrage direkt per E-Mail an holzberatung@bgrci.de zu senden.



© BG RCI

04

MONTAG

05

DIENSTAG

06

MITTWOCH

Heilige Drei Könige*

07

DONNERSTAG

08

FREITAG

09

SAMSTAG

10

SONNTAG

JANUAR 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 01.01. Neujahrstag, 06.01. Heilige Drei Könige*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ERSTHELFER



Allgemeines

Ersthelfer im Betrieb sind Beschäftigte, die bei medizinischen Notfällen oder Unfällen im Betrieb als ausgebildete Laien Sofortmaßnahmen ergreifen können, um akute Gefahren für Leben und Gesundheit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes abzuwenden. Kleine, nicht bedrohliche Verletzungen können von den Ersthelfern allein versorgt werden. Auch diese Erste-Hilfe-Leistungen müssen entsprechend dokumentiert werden (z. B. Meldeblock).

Ersthelfer müssen gemäß § 26 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Sie müssen über eine entsprechende Ausbildung sowie regelmäßige Fortbildungen verfügen. Die Ersthelfer müssen im Betrieb bekannt und gut erreichbar sein. Bei betrieblichen Besonderheiten sind ggf. zusätzliche Aus- und Fortbildungen erforderlich.

Wichtige Aufgaben

- Auf dem Gebiet der Ersten Hilfe nur das tun, was dem Ausbildungsstand entspricht
- Unterstützung des Unternehmers, z. B. durch regelmäßige Kontrolle der Ausrüstung für die Erste Hilfe (z. B. Verbandkasten, Augenspülflasche, ...)
- Die Ausgabe von Medikamenten gehört nicht zu den Aufgaben der Ersthelfer

11

MONTAG

12

DIENSTAG

13

MITTWOCH

14

DONNERSTAG

15

FREITAG

16

SAMSTAG

17

SONNTAG

JANUAR 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 01.01. Neujahrstag, 06.01. Heilige Drei Könige*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

INNERBETRIEBLICHE VERKEHRSWEGE



Häufige Gefahren

- Stolpern, Rutschen, Stürzen
- Abstürzen
- Angefahren werden
- Anstoßen
- Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Verkehrswegekonzept und Regelung des innerbetrieblichen Verkehrs beachten
- Kennzeichnung von Fußwegen gegenüber anderen Flächen (z. B. Lagerflächen) beachten
- (Flucht-)Wege dürfen nicht verstellt werden. Gegenstände (z. B. Abfälle, Verpackungsmaterial) sind sofort zu beseitigen. Verunreinigungen sind zu entfernen
- An Treppen ist der Handlauf zu benutzen, Stufen dürfen nicht übersprungen werden, zu transportierendes Material darf nicht zu erhöhter Gefährdung führen
- Zeitlich begrenzte Gefahrenstellen (z. B. Baustellen) durch rot-weiße Markierung kennzeichnen
- Defekte Leuchtmittel reparieren bzw. melden
- Stolper-, Rutsch- und Sturzstellen auf Verkehrswegen melden
- Unzureichende oder defekte Absturzsicherungen melden (z. B. unterbrochenes Geländer)
- Auf eine sichere Materialeinlagerung achten (z. B. Durchschiebesicherung bei Regalen)
- Melden, beheben oder reduzieren Sie Gefahren des Anstoßens (z. B. durch gelb-schwarze Polsterung)

18

MONTAG

19

DIENSTAG

20

MITTWOCH

21

DONNERSTAG

22

FREITAG

23

SAMSTAG

24

SONNTAG

JANUAR 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 01.01. Neujahrstag, 06.01. Heilige Drei Könige*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ELEKTROMAGNETISCHE FELDER



Allgemeines

In der Arbeitsumgebung können elektromagnetische Felder insbesondere im Bereich von Elektro- oder Permanentmagneten, handgeführten Elektrogeräten, Schweiß- und Trocknungsanlagen sowie im Bereich von Sendeanlagen auftreten. Die Exposition der Beschäftigten an Büroarbeitsplätzen durch die dort vorhandenen Elektrogeräte wie Computer, Bildschirme u. ä. ist aufgrund der niedrigen Feldstärken zu vernachlässigen. An anderen Feldquellen können jedoch weitaus höhere Feldstärken auftreten, die einer genaueren Betrachtung bedürfen.

Häufige Gefahren

- Beeinflussung von Körperfunktionen durch Stimulation von Muskeln, Nerven und Sinnesorganen
- Fehlfunktion von Körperimplantaten wie Herzschrittmachern, Defibrillatoren, Insulinpumpen usw. mit entsprechenden Gefährdungen für die implantattragende Person
- Im Bereich erhöhter Exposition thermische Wirkung durch Energieabsorption oder induzierte Körperströme insbesondere im Bereich passiver Implantate (z. B. künstliche Hüftgelenke, Stents)

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Individuelle Schutzmaßnahmen können erst ergriffen werden, wenn betroffene Beschäftigte ihre besondere Schutzbedürftigkeit mitteilen (z. B. als Implantattragender im Rahmen einer Wunschvorsorge beim Betriebsarzt)
- Mögliche gesundheitliche und sensorische Wirkungen melden
- Abgeschirmte, gekennzeichnete bzw. verriegelte Gefahrenbereiche nicht betreten. Abschirmeinrichtungen nicht entfernen. Beschädigte Abschirmeinrichtungen melden
- Über den Anspruch auf und den Zweck der arbeitsmedizinischen Vorsorge informieren

25

MONTAG

26

DIENSTAG

27

MITTWOCH

28

DONNERSTAG

29

FREITAG

30

SAMSTAG

31

SONNTAG

JANUAR 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 01.01. Neujahrstag, 06.01. Heilige Drei Könige*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

WEITERE INFORMATIONEN



DGUV Information 204-010
„Automatisierte Defibrillation
im Rahmen der betrieb-
lichen Ersten Hilfe“

AUTOMATISIERTER EXTERNER DEFIBRILLATOR (AED)



Allgemeines

Der plötzliche Herztod ist eine häufige Todesursache. Um im Ernstfall schnell und richtig handeln zu können, ist eine regelmäßige Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse erforderlich. Im Rahmen der Erste-Hilfe-Kurse wird neben der Schulung der Herz-Lungen-Wiederbelebung auch der Umgang mit einem automatisierten externen Defibrillator (AED) geübt. Bei z. B. Herzkammerflimmern als Ursache des Kreislaufstillstands kann dieses hiermit möglicherweise behoben werden. Hierbei zählt der Faktor Zeit wesentlich, da die Überlebenschance pro Minute um ca. 10 % sinkt, weshalb AED in immer mehr Betrieben sowie an öffentlichen Orten vorgehalten werden.

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Regelmäßige Nachschulung (Teilnahme) einer ausreichenden Anzahl von Ersthelfern
- Informieren Sie sich über den Aufbewahrungsort und die Bedienung des nächstgelegenen AED (ggf. Verfügbarkeit im betrieblichen Umfeld prüfen)
- Anweisung des AED nach dem Einschalten beachten und befolgen
- AED nicht in explosionsgefährdeter Umgebung einsetzen
- Patienten nicht auf leitenden Untergründen (z. B. Metallböden oder feuchte Böden) versorgen

01

MONTAG

02

DIENSTAG

03

MITTWOCH

04

DONNERSTAG

05

FREITAG

06

SAMSTAG

07

SONNTAG

FEBRUAR 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28

NOTIZEN

UMGANG MIT KÜHLSCHMIERSTOFFEN



Allgemeines

Kühlschmierstoffe sind Gefahrstoffe und werden in der Metallbearbeitung häufig beim Bohren, Drehen, Schleifen eingesetzt. Ein Kontakt mit Kühlschmierstoffen ist bei diesen Arbeiten kaum zu vermeiden. Kühlschmierstoffe stellen aber eine häufig unterschätzte Gefahr dar, da sie der Haut Fett entziehen und damit den natürlichen Säureschutz der Haut zerstören. Dadurch verliert die Haut ihren Schutz gegenüber chemischen und bakteriellen Einflüssen.

Häufige Gefahren

- Hautkrankheiten, z. B. durch die entfettende Wirkung der Kühlschmierstoff-Komponenten oder chemische Einflüsse von sogenannten Additiven
- In wassermischbaren Kühlschmierstoffen kann es zur Bildung krebserzeugender Nitrosamine kommen, welche durch Kühlschmierstoffdämpfe oder -nebel über die Atmung oder Haut in den Körper gelangen
- Bakterielle Besiedlung der Kühlschmierstoffe mit der Gefahr von Haut- und Atemwegsschäden
- Sensibilisierungsgefahr durch Einsatz von Bioziden
- Bildung von explosionsfähiger Atmosphäre bei Verwendung nicht wassermischbarer Kühlschmierstoffe (Mineralöl-Basis)

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Betriebsanweisung, Hand- und Hautschutzplan beachten
- Verunreinigungen der Kühlschmierstoffe (z. B. durch Speisereste, Zigarettenkippen etc.) vermeiden
- Regelmäßige Wartung wassergemischter Kühlschmierstoffe (Überprüfung von Gebrauchskonzentration, pH-Wert, Zahl der Mikroorganismen, Nitrit- und Nitratgehalt)
- Verschüttete Kühlschmierstoffe sofort aufnehmen
- Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge wahrnehmen

08

MONTAG

09

DIENSTAG

10

MITTWOCH

11

DONNERSTAG

12

FREITAG

13

SAMSTAG

14

SONNTAG

FEBRUAR 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28

NOTIZEN

GURTE RETTEN LEBEN



Allgemeines

Seit die Pflicht zum Anschnallen mit dem Gurt im Jahr 1976 (seit 1984 ist das Nichtangurten mit einem Bußgeld belegt) eingeführt wurde, ist die Zahl der Verkehrstoten diverser Statistiken zufolge signifikant zurückgegangen. Wenn alle Insassen von Pkw in Deutschland zu jeder Zeit korrekt angeschnallt wären, könnten viele Verkehrstote und Schwerverletzte pro Jahr vermieden werden.

Häufige Gefahren

Tödliche Verletzungen oder Gesundheitsschäden wie z. B.:

- Brüche
- Prellungen
- Schnittwunden

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Sicherheitsgurte auf allen Sitzen und bei allen Fahrten benutzen
- Sicherheitsgurt korrekt einstellen (Schulterhöhe beachten)
- Sicherheitsgurt nicht über dicke Kleidung führen
- Sicherheitsgurt straffziehen
- Sicherheitsgurt nicht unter der Achsel hindurchführen
- Sicherheitsgurte auf korrektes Auf- und Abrollen kontrollieren
- Vorbild sein für andere – Sicherheitsgurt immer benutzen und andere zur Benutzung auffordern!
- Erst losfahren, wenn alle Insassen angeschnallt sind

15

MONTAG

16

DIENSTAG

17

MITTWOCH

18

DONNERSTAG

19

FREITAG

20

SAMSTAG

21

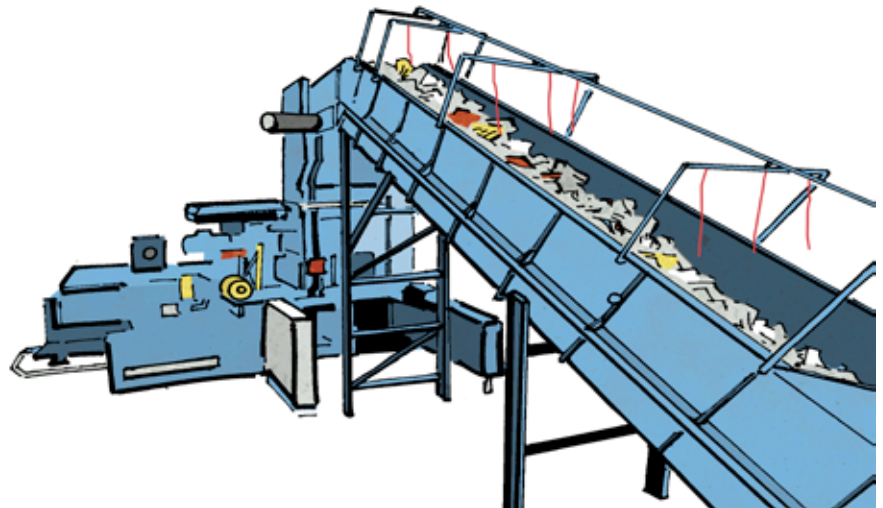
SONNTAG

FEBRUAR 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28

NOTIZEN

ARBEITEN MIT BALLENPRESSEN



Häufige Gefahren

- Ganzkörperquetschung oder Abscherung von Körperteilen bei Sturz in den Pressraum während der Störungsbeseitigung im Automatikbetrieb
- Quetschungen oder Abscherung von Gliedmaßen bei Eingriff in die Presskammer über ungesicherte Wartungs-, Inspektions- oder Entstörungsöffnungen
- Quetschen und Scheren beim Betreten bewegter Fördereinrichtungen
- Quetschen und Einziehen im Bereich der Verschnüreinrichtung
- Absturz von Zugängen zu Arbeitsbühnen, von hochgelegenen Teilen des Zuführförderers, in den Aufgabebeförderer
- Anstoßen an scharfen Kanten und Ecken
- Ausrutschen und Stürzen auf herumliegendem Material
- Ausrutschen, Stolpern und Stürzen beim nicht bestimmungsgemäßen Betreten des Zuführförderers

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Stets freie Sicht vom Steuerstand über die Ballenpressanlage gewährleisten
- Sicherung der Presse gegen unbefugte Benutzung (Schlüsselschalter)
- Transponder tragen (wenn entsprechendes Schutzsystem vorhanden)
- Zuführband nicht betreten, besondere Vorsicht in der Nähe des Aufgabebandes
- Arbeiten an absturzgefährdeten Bereichen nur von sicheren Standplätzen aus
- Entfernung von Materialstau sowie Reinigungsarbeiten nur bei vollständig abgeschalteter und gegen Wiedereinschalten gesicherter Anlage (inkl. Presse)
- Verstopfungen minimieren durch Materialvereinzeln und Vermeidung übermäßiger Materialaufgabe
- Fehlerhafte Ballen vor der Wiederaufgabe auflösen
- Beseitigung von Verstopfungen nur mit Stangen, Haken oder Zangen und nur von sicheren Standplätzen aus, Reversierbetrieb des Zuführbandes nutzen
- Nicht in den Arbeitsbereich der Verschnüreinrichtung greifen
- Sicherstellen, dass Drahtverläufe auf dem Boden keine Stolperstellen bilden
- Geeignete PSA wie Augenschutz und Handschuhe benutzen
- Sicherheitseinrichtungen (z. B. Reißleine) regelmäßig überprüfen

22

MONTAG

23

DIENSTAG

24

MITTWOCH

25

DONNERSTAG

26

FREITAG

27

SAMSTAG

28

SONNTAG

FEBRUAR 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28

NOTIZEN

VERHALTEN VOR ABRUCHWÄNDEN IM TAGEBAU



Allgemeines

Gefahrbereiche sind diejenigen Bereiche vor Abraum- und Abbauwänden, in denen mit einer Gefährdung durch Steinfall oder Abrutschen von Massen (Fallbereich) zu rechnen ist, sowie alle Bereiche, in denen Abrutschgefahr besteht.

Häufige Gefahren

- Getroffen werden von Steinfall beim Aufenthalt im Fallbereich
- Getroffen werden von Splintern herabfallender Steine
- Verschüttet werden durch abrutschende Wandbereiche. Diese treten insbesondere auf bei:
 - Arbeiten vor Bruchwänden nach längeren und starken Frostperioden
 - Abkippen von Materialien an Böschungen und Bruchwänden
 - Arbeiten vor stark geklüfteten Wänden
 - Arbeiten vor Bruchwänden mit ausgeprägten Störungs- und Rutschflächen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Bei maschineller Gewinnung im Hochschnitt darf die Höhe der Abbauwand die Reichhöhe des Gewinnungsgerätes, die der größten Arbeitshöhe entspricht, nicht überschreiten
- Wände und Haufwerke nicht unterhöhlen, überhängen lassen oder untersprengen
- Vor Beginn der Arbeit und wiederholt während der Schicht davon überzeugen, ob Absturz von Massen oder einzelnen Steinen droht
- Trifft dies zu, den Fallbereich verlassen; danach die Wand sofort beräumen oder der aufsichtführenden Person Meldung erstatten
- Erst nach Beseitigung der Gefahr die Arbeit wieder aufnehmen
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen nutzen (z. B. Steinschlagschutzdach), wenn Ladarbeiten vor der Wand ausgeführt werden

01

MONTAG

02

DIENSTAG

03

MITTWOCH

04

DONNERSTAG

05

FREITAG

06

SAMSTAG

07

SONNTAG

MÄRZ 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Feiertage: 08.03. Frauentag*, 26.03. Karfreitag,
28.03. Ostersonntag, 29.03. Ostermontag

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

WEITERE INFORMATIONEN



SKG 016:
„Tätigkeiten mit
Organischen
Peroxiden“

TÄTIGKEITEN MIT ORGANISCHEN PEROXIDEN



Häufige Gefahren

- Selbstentzündung durch Selbstzersetzung
- Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen (mit H241 oder H242 gekennzeichnet)
- Reiz- bzw. Ätzwirkung bei Kontakt mit Haut und Schleimhäuten

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Sichere Temperaturgrenzen, auch bei der Lagerung, einhalten und unter der selbstbeschleunigenden Zersetzungstemperatur (SADT) bleiben
- Brand- und ggf. Explosionsschutz berücksichtigen
- Behälter mit Organischen Peroxiden (auch entleert) nicht in der Nähe von Wärmequellen (z. B. Heizkörper) abstellen
- Entnommene Mengen nicht zurück ins Originalgebinde füllen, um Verunreinigungen zu vermeiden (Katalysator-Wirkung)
- Verunreinigungen mit Beschleunigern, Säuren und Laugen, Metallen, Rost, Aminen sowie Schmutz oder Staub generell vermeiden
- Verschüttete Mengen sachgerecht aufnehmen, Abfälle verdünnen und sachgerecht entsorgen
- Im Originalgebinde und in Auffangwannen lagern, Zusammenlagerungsverbote beachten
- Einschluss bzw. Verdämmung vermeiden (z. B. in beidseitig abgeschlossenen Rohrleitungsabschnitten oder in Fördereinrichtungen)
- Persönliche Schutzausrüstung gemäß Sicherheitsdatenblatt benutzen
- Beim Anmischen von Harzmassen, z. B. für Beschichtungen, ist unbedingt die vorgeschriebene Mischungsreihenfolge einzuhalten
- Bei aufgeblähten Gebinden die Temperatur mit Infrarot-Thermometer bestimmen. Bei Gebindetemperaturen oberhalb der Umgebungstemperatur oder Anzeichen von Zersetzung (z. B. Rauchen), den Behältern nicht nähern. Versuchen, die Behälter aus sicherer Entfernung mit Wasser zu kühlen. Sicherheitsdatenblatt/Betriebsanweisung beachten

08

MONTAG

Frauentag*

09

DIENSTAG

10

MITTWOCH

11

DONNERSTAG

12

FREITAG

13

SAMSTAG

14

SONNTAG

MÄRZ 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Feiertage: 08.03. Frauentag*, 26.03. Karfreitag, 28.03. Ostersonntag, 29.03. Ostermontag

* Regionaler Feiertag in Deutschland

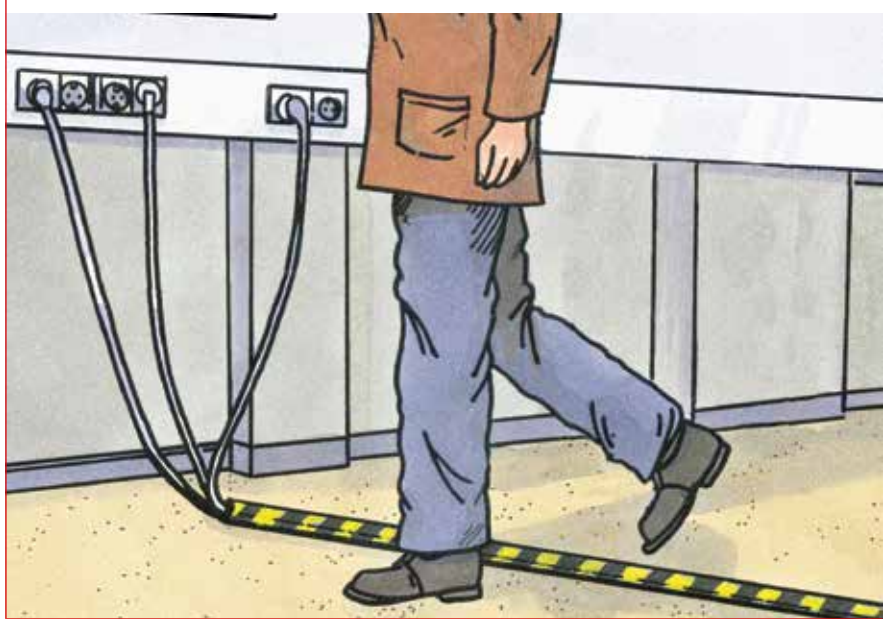
NOTIZEN

WEITERE INFORMATIONEN



Merkblatt A 021
„Auf Nummer
sicher gehen“

STOLPERN, RUTSCHEN, STÜRZEN



Häufige Gefahren

Umknicken, Ausrutschen, Stolpern, Stürzen durch:

- Ablenkung beim Gehen (z. B. Smartphone)
- Rutschgefahr auf Verkehrswegen durch ausgelaufene Flüssigkeiten, Nässe bzw. feinkörnige Granulate
- Hindernisse auf Verkehrswegen
- Eingeschränkte Sicht und fehlende Beleuchtung
- Nicht geeignetes Schuhwerk
- Witterungsbedingte Nässe und Glätte

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Ablenkung beim Gehen vermeiden, z. B. durch Smartphonennutzung
- Beim Treppensteigen Handlauf benutzen
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und auf den Verkehrswegen sicherstellen
- Böden trocken und sauber halten
- Kabel stolperfrei verlegen
- Auf Stolperstellen achten, andere Personen darauf hinweisen und nach Möglichkeit die Stolperstellen beseitigen oder absichern
- Beleuchtung einschalten
- Der Witterung angepasstes Schuhwerk tragen
- Im Winter die Verkehrswege im Freien räumen und streuen
- Auf Laubbeseitigung im Herbst achten

15

MONTAG

16

DIENSTAG

17

MITTWOCH

18

DONNERSTAG

19

FREITAG

20

SAMSTAG

21

SONNTAG

MÄRZ 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Feiertage: 08.03. Frauentag*, 26.03. Karfreitag, 28.03. Ostersonntag, 29.03. Ostermontag

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

WEITERE INFORMATIONEN



SKG 043-2 „Sicher unterwegs mit dem Pedelec“

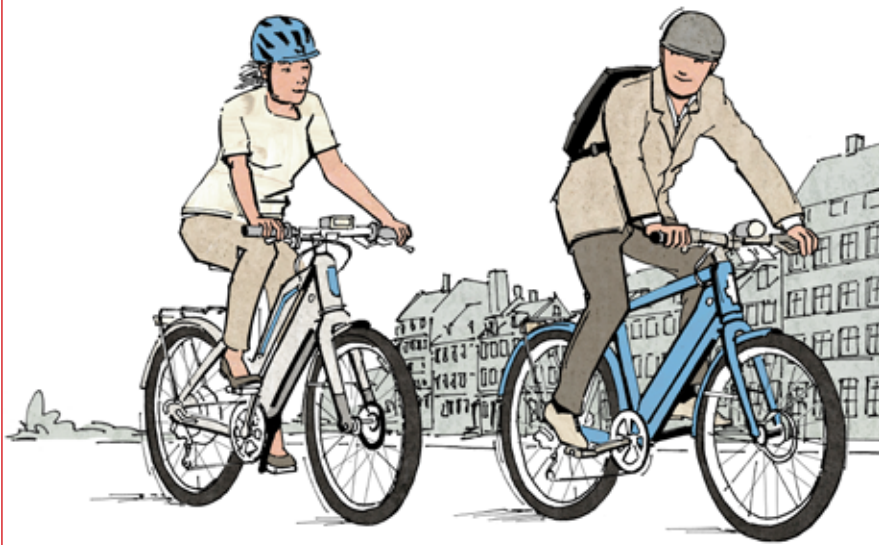


Merkblatt V 015 „Fahren mit dem Pedelec“



Seminar PBV 0310 „Sicherheit für den Radverkehr“

SICHERE NUTZUNG VON PEDELECS



Häufige Gefahren

- Größere Geschwindigkeiten erhöhen das Unfallrisiko
- Kontrollverlust bei höherer Geschwindigkeit als beim konventionellen Fahrrad
- Kontrollverlust durch anderes Fahrverhalten, z. B. beim Anfahren und Bremsen
- Umkippen der schweren Pedelecs
- Ablenkung durch Multifunktionsdisplay

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Einweisung im sicherheitsgerechten Umgang mit dem Pedelec
- Einstellungen am Multifunktionsdisplay nach Möglichkeit vor Fahrtantritt durchführen
- Fahrübungen mit dem Pedelec z. B. im Rahmen des BG RCI-Seminars „Sicherheit für den Radverkehr“
- Benutzung eines geeigneten Fahrradhelmes
- Benutzung von heller, reflektierender Kleidung, z. B. Warnweste
- Lenker-, Sitzhöhe und Sattelposition individuell auf die nutzende Person einstellen
- Auf richtigen Reifendruck achten
- Regelmäßige Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen, z. B. Beleuchtung, vor Fahrtantritt
- Defensives und vorausschauendes Fahren

22

MONTAG

23

DIENSTAG

24

MITTWOCH

25

DONNERSTAG

26

FREITAG

Karfreitag

27

SAMSTAG

28

SONNTAG

Ostersonntag

MÄRZ 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Feiertage: 08.03. Frauentag*, 26.03. Karfreitag, 28.03. Ostersonntag, 29.03. Ostermontag

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

EINSATZ VON ARBEITSBÜHNEN AN FLURFÖRDERZEUGEN



Häufige Gefahren

- Absturz von Personen aus der Arbeitsbühne
- Absturz der Arbeitsbühne bei fehlender Arretierung an den Gabelzinken
- Quetschgefahr zwischen Arbeitsbühne und Gebäude- bzw. Anlagenteilen
- Elektrische Gefährdung durch Annäherung an spannungsführende Teile
- Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen aus Arbeitsbühnen
- Kippgefahr des Staplers durch Überschreitung der Tragfähigkeit

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Arbeitsbühnen an Flurförderzeugen nur im Ausnahmefall benutzen. Fahrbare Hubarbeitsbühnen sind zu bevorzugen
- Schriftliche Beauftragung des Fahrpersonals
- Vor jedem Einsatz Sichtprüfung der Arbeitsbühne durchführen
- Zulässige Tragfähigkeit bzw. Lastdiagramm des Flurförderzeugs beachten
- Eine formschlüssige Verbindung zwischen Arbeitsbühne und Lastenaufnahmemittel ist zu gewährleisten, z. B. durch Bügel, Bolzen, Haken
- Die Umwehrung der Arbeitsbühne besteht aus einem mindestens 1,10 m hohen, festen Geländer mit Knie- und Fußleiste. Nicht auf Geländer im Arbeitskorb steigen. Standplatz auf Arbeitsbühne nicht durch Kisten, Tritte oder ähnliches erhöhen
- Nur nach innen öffnende Türen sind als Einstieg zulässig
- Die Arbeitsbühne darf nur mit einem mindestens 1,80 m hohen durchgriffsicheren Rückenschutz zum Hubmast betrieben werden. Der Hubmast muss immer senkrecht stehen
- Heben oder senken nur auf Anweisung der Person auf der Arbeitsbühne
- Vor dem Anheben der Arbeitsbühne Fahrbetrieb ausschalten und Feststellbremse anziehen
- Das Fahrpersonal darf das Flurförderzeug bei hochgefahrter Arbeitsbühne nicht verlassen und nicht verfahren. Ausnahme: Feinpositionierung
- Während der Hub-, Senk- und Fahrbewegungen darf die Person auf der Arbeitsbühne sich nicht darüber hinausbeugen oder hinausgreifen.
- Windverhältnisse im Außenbereich berücksichtigen
- Ggf. PSA gegen Absturz und Schutzhelm benutzen

29

MONTAG

Ostermontag

30

DIENSTAG

31

MITTWOCH

01

DONNERSTAG

02

FREITAG

03

SAMSTAG

04

SONNTAG

APRIL 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

NOTIZEN

ARBEITEN IM LABOR



Häufige Gefahren

- Brand- und Explosionsgefahr
- Gefahr von Gesundheitsschäden (giftig, sensibilisierend, karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch)
- Augen-, Haut- oder Atemwegsgefährdung durch ätzende, reizende oder allergisierende Stoffe
- Gefahr durch unbekannte, heftige oder durchgehende Reaktionen
- Gefährdungen durch physikalische Einwirkungen, die von Geräten und Apparaturen ausgehen können (insbesondere Strom, Strahlung, heiße oder kalte Medien, Splitterflug)
- Erhöhte Stoffexposition durch Verschütten oder Materialbruch
- Schnittverletzungen durch Glasbruch

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Betriebsanweisungen beachten
- Regelmäßiges Überprüfen sicherheitstechnischer Einrichtungen (Notdusche, Augenspüleinrichtung, Abzug etc.)
- Glasgeräte vor der Nutzung auf Schadensfreiheit überprüfen
- Nur geeignete Gebinde verwenden (keine Lebensmittelgefäße), bruchsicher transportieren (z. B. in Eimern)
- Arbeiten im Abzug bei möglichst geschlossenem Frontschieber
- Gebinde eindeutig und dauerhaft beschriften (vereinfachte Kennzeichnung)
- Nur geeignete Kleidung/Kittel und PSA benutzen, Durchbruchzeiten bei Handschuhen und Atemschutz beachten. Hygienische Aufbewahrung
- Kontaminierte Kleidung oder PSA reinigen oder entsorgen
- Nach Stoffkontakt geeignete Dekontamination!
Kontaminationsverschleppungen vermeiden mit geeigneter Hygiene
- Gefährliche Alleinarbeit vermeiden
- Chemikalienmengen und Ansatzgrößen beachten bzw. minimieren
- Gefahrstoffe sicher gemäß Vorgaben aufbewahren
- Abfälle, Glasbruch und Kanülen in geeigneten und gekennzeichneten Gebinden sammeln und entsorgen. Abfälle vermeiden. Wo möglich, Gebinde möglichst klein halten, gefährliche Vermischungen vermeiden
- Keine Nahrungs- und Genussmittel sowie Kosmetika im Labor

05

MONTAG

06

DIENSTAG

07

MITTWOCH

08

DONNERSTAG

09

FREITAG

10

SAMSTAG

11

SONNTAG

APRIL 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

NOTIZEN

MOBBING



Allgemeines

Von Mobbing spricht man, wenn eine Person am Arbeitsplatz über einen längeren Zeitraum wiederholt und systematisch angefeindet, ausgegrenzt, schikaniert oder benachteiligt wird. Einzelne Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten stellen noch kein Mobbing dar. Kennzeichnend ist vielmehr, dass die betroffene Person den Angriffen dauerhaft ausgesetzt ist und sich häufig in einer unterlegenen Position befindet.

Mobbing entsteht häufig im Zusammenhang mit ungelösten Konflikten, ungünstigen Arbeitsbedingungen oder Defiziten in Kommunikation und Führung. Auch Faktoren wie hoher Arbeitsdruck, Personalmangel, unklare Zuständigkeiten oder ein schlechtes Betriebsklima können die Entstehung und Aufrechterhaltung von Mobbing begünstigen.

Häufige Gefahren

- Leistungs- und Konzentrationseinbußen sowie Motivationsverlust
- Psychische und körperliche Beschwerden, z. B. Angstzustände, Schlafstörungen, Erschöpfung, depressive Symptome oder Magen-Darm-Beschwerden
- Beeinträchtigungen der Zusammenarbeit, erhöhte Fehlzeiten, Belastung des ganzen Teams

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Arbeitsabläufe, Aufgaben und Verantwortlichkeiten transparent gestalten
- Regelmäßigen Austausch und eine wertschätzende Kommunikation fördern
- Konflikte frühzeitig ansprechen und konstruktiv bearbeiten
- Beschäftigte sowie Führungskräfte für respektvolles Verhalten und den Umgang mit Konflikten sensibilisieren
- Beratungs- und Unterstützungsangebote im Betrieb nutzen, z. B. Betriebsärztin/Betriebsarzt oder Personalvertretung
- Bei Anzeichen von Mobbing frühzeitig handeln und gemeinsam nach Lösungen suchen. Die Vermeidung von Mobbing ist eine gemeinsame Aufgabe von Beschäftigten, Führungskräften und Arbeitgebern

12

MONTAG

13

DIENSTAG

14

MITTWOCH

15

DONNERSTAG

16

FREITAG

17

SAMSTAG

18

SONNTAG

APRIL 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

NOTIZEN

TRANSPORT VON NATURSTEINPLATTEN



Häufige Gefahren

- Getroffen werden von kippenden Platten oder Bruchstücken von Platten beim Ladevorgang
- Einklemmt werden zwischen kippenden Platten und benachbarten Plattenstapeln
- Angefahren werden von am Kran oder Gabelstapler hängenden Platten
- Quetschgefahr durch Kranbewegung und feste Teile der Umgebung

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Aufenthalt im möglichen Kippbereich von Unmaßtafeln vermeiden
- Steckungen oder ortsveränderliche Stützen verwenden, um Platten gegen Umkippen zu sichern
- Einhängbare Keile verwenden. Zangen oder Hebebänder, soweit möglich, mit Hilfsmitteln positionieren und lösen. Platten vor dem Anschlagen auf Stiche und Haarrisse prüfen
- Beim Transport von Rohplatten mit dem Gabelstapler Hilfsmittel wie Seile zum Führen der Platten verwenden. Gefahrenbereich nicht betreten
- Vor dem Anheben von Platten oder Plattenstapeln den korrekten Sitz von Lastaufnahmemittel, Anschlagmittel und Kranflasche kontrollieren
- Genügend Abstände zwischen gelagerten Platten und Kranbahn (> 50 cm) einhalten
- Beim Be- und Entladen von Lkw auf eine gleichmäßige Lastverteilung achten (Schiefelage der Ladefläche vermeiden)
- Lagereinrichtung auf Beschädigung und Verschleiß prüfen (Sichtprüfung)
- Beschädigte Lagereinrichtungen nicht weiter benutzen und die festgestellten Mängel melden
- Regelmäßig eine Sichtprüfung von Lastaufnahmemittel, Anschlagmittel und Kranflasche durchführen
- Persönliche Schutzausrüstung wie z. B. Kopfschutz, Warnweste benutzen

19

MONTAG

20

DIENSTAG

21

MITTWOCH

22

DONNERSTAG

23

FREITAG

24

SAMSTAG

25

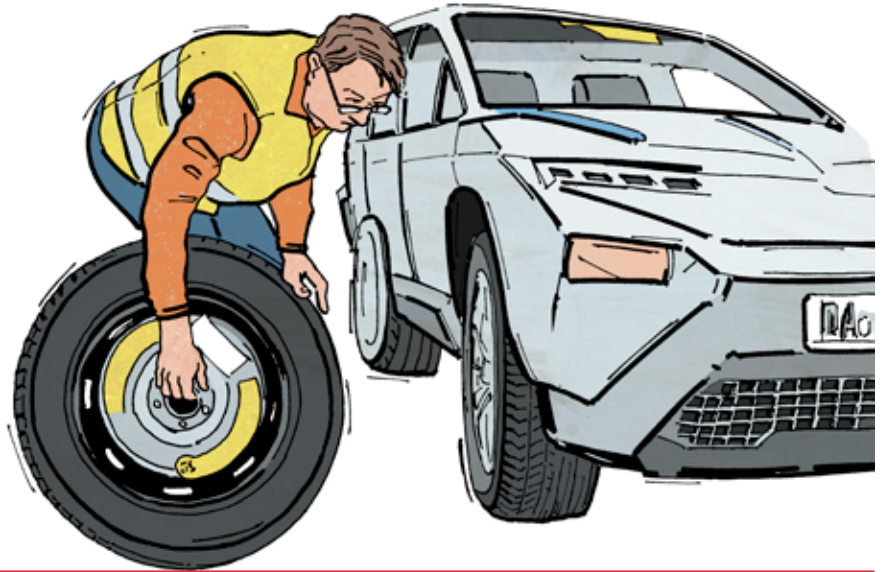
SONNTAG

APRIL 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

NOTIZEN

REIFENWECHSEL AM PKW



Häufige Gefahren

- Verletzungsgefahr durch andere Verkehrsteilnehmende bei Aufenthalt im öffentlichen Verkehrsraum (Straße, Radweg etc.)
- Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmenden
- Verletzungsgefahr durch fehlende Sachkunde beim Reifenwechsel, z. B. durch fehlerhaftes Anheben des Pkw oder falschen Einbau laufrichtungsgebundener Reifen
- Belastung des Muskel- und Skelettsystems durch falsches Heben und Tragen
- Missachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung von Noträdern

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Beachtung und Einhaltung der Maßnahmen aus der Betriebsanweisung
- Im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs Warnweste tragen
- Grundsätzlich Automobildienste um Hilfe bitten
- Bei eigenständigem Reifenwechsel:
 - Bedienungsanleitung des Herstellers beachten
 - Fahrzeug sichern und vorbereiten
 - Radschrauben lockern und anheben
 - Defektes Rad abnehmen
 - Neues Rad montieren
 - Radschrauben festziehen und z. B. nach 50 km nachziehen
 - Luftdruck prüfen

26

MONTAG

27

DIENSTAG

28

MITTWOCH

29

DONNERSTAG

30

FREITAG

01

SAMSTAG

Tag der Arbeit

02

SONNTAG

MAI 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Feiertage: 01.05. Tag der Arbeit,
06.05. Christi Himmelfahrt, 16.05. Pfingst-
sonntag, 17.05. Pfingstmontag,
27.05. Fronleichnam*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ISOTHIAZOLINONHALTIGE KONSERVIERUNGSMITTEL



Allgemeines

Die Stoffklasse der Isothiazolinone wird verbreitet zur Konservierung von wasserbasierten Produkten, insbesondere Beschichtungsstoffen wie Farben, Lacke und Klebstoffe, aber auch Waschmittel oder Reinigungsmittel, verwendet. Isothiazolinone verhindern das Wachstum von Mikroorganismen und dienen so der Haltbarkeit der Produkte.

Häufige Gefahren

- Sensibilisierung sowie Entwicklung von Allergien durch Stoffkontakte, insbesondere über Haut oder Atemwege
- Allergisch bedingte Atemwegs- und Hauterkrankungen (z. B. Kontaktdermatitis)

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Betriebsanweisungen beachten
- Nach Stoffkontakt geeignete Dekontamination!
Kontaminationsverschleppungen vermeiden, z. B. Kontakt mit benetzten Handschuhen an Treppengeländern
- Besondere Hygiene beim Umgang mit hochkonzentrierten Konservierungsstoffen oder wasserbasierten Produkten beachten, da diese oft isothiazolinonhaltig sind (siehe Etikett, enthält im Namen die Bezeichnung Isothiazol(on) oder Isothiazolinon)
- Hautkontakte vermeiden
- Orale und inhalative Aufnahme (z. B. Einatmen von Dämpfen) durch geeignete Schutzmaßnahmen vermeiden
- Arbeitsbereiche gut lüften und abgrenzen
- Vorgegebene PSA (z. B. Handschuhe, Atemschutz/Schutzanzüge) benutzen und hygienisch aufbewahren
- Durchbruchzeiten bei Handschuhen und Atemschutz beachten
- Kontaminierte Kleidung/Schutzanzüge der Reinigung oder der Entsorgung zuführen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge wahrnehmen

03

MONTAG

04

DIENSTAG

05

MITTWOCH

06

DONNERSTAG

Christi Himmelfahrt

07

FREITAG

08

SAMSTAG

09

SONNTAG

MAI 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Feiertage: 01.05. Tag der Arbeit,
06.05. Christi Himmelfahrt, 16.05. Pfingst-
sonntag, 17.05. Pfingstmontag,
27.05. Fronleichnam*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

WEITERE INFORMATIONEN

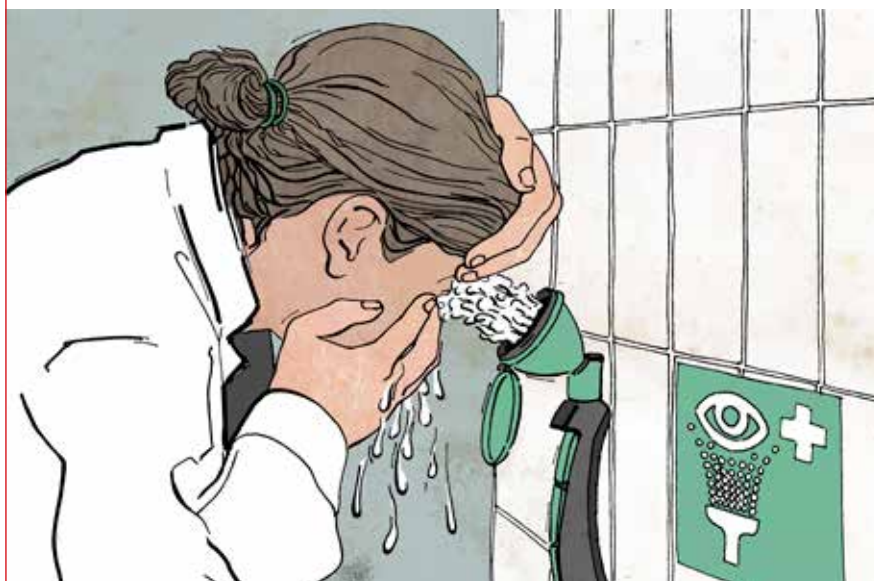


DGUV Information
213-850 „Sicheres
Arbeiten in
Laboratorien“



Leitlinie
Spülflüssigkeiten
der BG RCI

EINSATZ VON AUGENDUSCHEN



Allgemeines

Sicherheitsaugenduschen mit Wasseranschluss gehören ebenso wie Körpernotduschen zu den wichtigsten Erste-Hilfe-Ausstattungen bei Arbeiten mit Gefahrstoffen. Sie sind im Labor gefordert, sollten jedoch auch in anderen Betriebsbereichen mit entsprechenden Gefährdungen schnell verfügbar sein, da eine schnelle, ausreichend lange und kräftige Spülung eine wichtige Erste-Hilfe-Maßnahme bei Gefahrstoffkontakten ist.

Häufige Gefahren

- Augenschäden nach Gefahrstoffkontakt
- Verkeimung von Augenduschen
- Verzögerter Einsatz der Augenduschen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Informieren Sie sich über die Standorte der nächsten Augendusche
- Auf Kennzeichnung, Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der Augendusche achten
- Machen Sie sich mit der Bedienung der Augendusche vertraut
- Regelmäßige Überprüfung gemäß Betriebsanweisung mit entsprechendem Nachweis

10

MONTAG

11

DIENSTAG

12

MITTWOCH

13

DONNERSTAG

14

FREITAG

15

SAMSTAG

16

SONNTAG

Pfingstsonntag

MAI 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Feiertage: 01.05. Tag der Arbeit,
06.05. Christi Himmelfahrt, 16.05. Pfingst-
sonntag, 17.05. Pfingstmontag,
27.05. Fronleichnam*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ARBEITEN IN ZWANGSHALTUNGEN



Allgemeines

Zwangshaltungen bei der Arbeit können durch unzureichende Bewegungsräume, fehlerhafte Anordnung von Arbeitsmitteln oder lang einzunehmende Körperpositionen mit statischer Muskelarbeit entstehen. Beispiele für solche Zwangshaltungen sind z. B. erzwungenes langes Sitzen oder Stehen, erzwungene Rumpfbeuge sowie Arbeiten im Knien.

Häufige Gefahren

Durch Zwangshaltungen kann es kurzfristig zu Missempfindungen, Schmerzen sowie Konzentrationsstörungen kommen. Bei längerer bzw. häufiger Einwirkung von Zwangshaltungen können Durchblutungsstörungen, muskuläres Ungleichgewicht sowie Schäden an Nerven und/oder Gelenken mit entsprechenden Fehlzeiten entstehen.

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Längere Arbeiten in Zwangshaltung vermeiden
- Wenn längeres Arbeiten in Zwangshaltung nicht vermeidbar ist, Ausgleichsübungen durchführen
- Bei knienden Arbeiten Kniebeschützer verwenden

17

MONTAG

Pfingstmontag

18

DIENSTAG

19

MITTWOCH

20

DONNERSTAG

21

FREITAG

22

SAMSTAG

23

SONNTAG

MAI 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Feiertage: 01.05. Tag der Arbeit,
06.05. Christi Himmelfahrt, 16.05. Pfingst-
sonntag, 17.05. Pfingstmontag,
27.05. Fronleichnam*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ARBEITSTÄGLICHE ÜBERPRÜFUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN



Allgemeines

Neben der jährlichen Prüfung von Fahrzeugen nach Betriebssicherheitsverordnung und DGUV Vorschrift 70 müssen Fahrzeuge, die am öffentlichen Verkehr teilnehmen, von der fahrzeugführenden Person regelmäßig auf den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs hin überprüft werden.

Häufige Gefahren

- Unfallgefahr durch Mängel in der Fahrzeugtechnik
- Unfallgefahr durch defekte Reifen
- Unfallgefahr durch Sichteinschränkung bei fehlendem Wischwasser oder defekten Wischblättern

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Bei arbeitstägllicher Prüfung von Kraftfahrzeugen Betriebsanweisung beachten
- Funktion von Blinkern und Beleuchtung prüfen und regelmäßig reinigen
- Fahrzeugzubehör wie z. B. Warnwesten und Verbandkasten prüfen
- Regelmäßig Reifenluftdruck und Reifenprofil überprüfen
- Flüssigkeitsstände gemäß Betriebsanleitung regelmäßig überprüfen
- Wischwasser auffüllen und jahreszeitlich passende Zusätze ergänzen
- Zustand der Wischerblätter kontrollieren und bei Bedarf austauschen
- Mängel an den Vorgesetzten melden

24

MONTAG

25

DIENSTAG

26

MITTWOCH

27

DONNERSTAG

Fronleichnam*

28

FREITAG

29

SAMSTAG

30

SONNTAG

MAI 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Feiertage: 01.05. Tag der Arbeit,
06.05. Christi Himmelfahrt, 16.05. Pfingst-
sonntag, 17.05. Pfingstmontag, 27.05.
Fronleichnam*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

EINSTEIGEN UND EINFAHREN IN SILOS



Häufige Gefahren

- Abstürzen von Personen
- Verschütten/Versinken von Personen
- Erfasst werden von Fördereinrichtungen
- Ersticken durch Sauerstoffmangel
- Vergiftung durch Gefahrstoffe

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Arbeiten im Silo nur mit einer 2. Person – keine Alleinarbeit!
- Aufsichtsführende Person und Sicherungsposten bestellen
- Sicherungsposten: Kontakt zur eingestiegenen Person halten, Winde bedienen, ggf. Rettungsmaßnahmen einleiten
- Siloeinrichtungen (z. B. Abzugs- und Befüllereinrichtung, Luftkanone) abschalten / gegen Wiedereinschalten sichern
- Gefahrstoff- und Sauerstoffgehalt im Silo beachten, ggf. Freimessen
- Materialreste oberhalb der Einstiegsöffnung entfernen
- Schriftliche Erlaubnis und Betriebsanweisung beachten

Arbeiten oberhalb des Schüttguts:

- Einsteigen unabhängig von der Höhe erlaubt, solange ein Versinken im Schüttgut ausgeschlossen ist
- Einsteigen nur mit einer fest angebrachten Leiter/Steigeisengängen
- Personen während der gesamten Zeit im Silo mit Rettungswinde durch straffes Seil verbinden

Arbeiten auf dem Schüttgut:

- Wenn Versinken droht: Siloeinfahreinrichtung / feste Arbeitsbühne benutzen
- Bei Verlassen des Einfahrgeräts: mit kurzem Seil an der Siloeinfahreinrichtung anschlagen – Seil durch dosiertes Anheben straff halten

31

MONTAG

01

DIENSTAG

02

MITTWOCH

03

DONNERSTAG

04

FREITAG

05

SAMSTAG

06

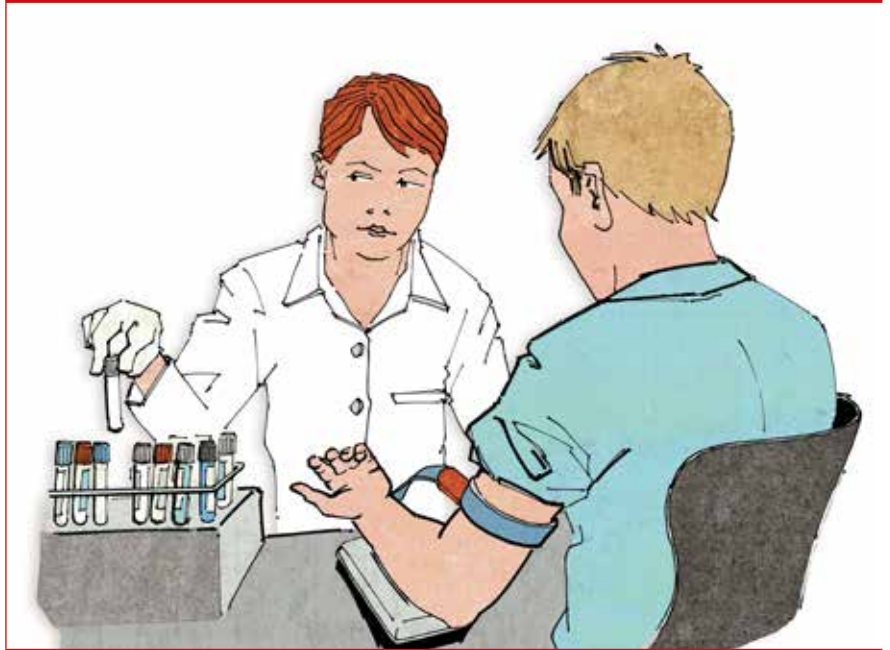
SONNTAG

JUNI 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

NOTIZEN

BIOMONITORING



Allgemeines

Biomonitoring ist ein stoffspezifisches Untersuchungsverfahren. Hierbei werden Blut- oder Urinproben von Mitarbeitenden zur Bestimmung eines Gefahrstoffes, seiner Abbauprodukte oder weiterer Parameter untersucht. Ziel ist es hierbei, die individuelle Belastung der Mitarbeitenden durch die am Arbeitsplatz vorhandenen Gefahrstoffe zu erfassen. Damit werden mögliche Gesundheitsgefährdungen erkannt. Neben der Beurteilung der individuellen Belastung kann so auch die Wirksamkeit vorhandener Schutzmaßnahmen überprüft werden. Voraussetzung für ein Biomonitoring ist das Vorhandensein anerkannter Analyseverfahren sowie von Vergleichswerten zur Interpretation der gefundenen Ergebnisse. Ein mögliches Biomonitoring ist insbesondere bei einer möglichen kombinierten Aufnahme (inhalativ, dermal und oral) von Gefahrstoffen, bei einer ungeplanten Stofffreisetzung durch einen Störfall, bei schwierigen Messbedingungen für Luftgrenzwerte oder bei starker körperlicher Arbeit mit erhöhtem Atemvolumen zu prüfen.

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Angebot durch die Betriebsärztin / den Betriebsarzt gemäß der Arbeitsmedizinischen Regel 6.2 „Biomonitoring“ im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge annehmen
- Teilnahme am Biomonitoring ist freiwillig
- Festsetzung des geeigneten Probenahmezeitpunkts
- Anonymisierte Ergebnisse des Biomonitorings dienen der Wirksamkeitskontrolle der in der Gefährdungsbeurteilung festgesetzten Maßnahmen

07

MONTAG

08

DIENSTAG

09

MITTWOCH

10

DONNERSTAG

11

FREITAG

12

SAMSTAG

13

SONNTAG

JUNI 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

NOTIZEN

GASSCHWEISSEN



Häufige Gefahren

- Verbrennungsgefahr
- Explosions- und Brandgefahr
- Schädigung der Augen durch Funkenflug, optische Strahlung und Schweißdrahtenden
- Schädigung der Atemwege durch Einatmung von Schweißrauch
- Lärm durch Brennerdüsen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Vor und während der Arbeit grundsätzlich für gute Durchlüftung sorgen und Absauganlage (falls vorhanden) einschalten
- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes treffen (z. B. nicht entfernbare brennbare Teile abdecken, Brandwache, Feuerlöschmittel bereitstellen)
- Arbeiten in feuergefährdeten Bereichen nur mit Schweißerlaubnischein
- Gasflaschen gegen Umstürzen sichern. Ventilschutzkappen verwenden
- Flaschenventile langsam öffnen
- Sauerstoffarmaturen öl- und fettfrei halten
- Geprüfte und zugelassene Druckminderer benutzen
- Einzelflaschenanlagen mit Sicherungen gegen Gasrücktritt und Flammdurchschlag benutzen
- Schläuche mit Schlauchschellen oder Patentkupplungen sichern. Vor Arbeitsbeginn Schläuche prüfen. Schlauchlänge mindestens 3,00 m
- Der Brenner ist sicher zu zünden; dabei auf die richtige Zündfolge achten: 1. Sauerstoffventil öffnen, 2. Acetylenventil öffnen, 3. Brenngas zünden, 4. Flamme einstellen. Zum Abstellen ist in umgekehrter Reihenfolge zu verfahren
- Zum Schutz vor Augen- und Gesichtsverletzungen das obere Ende des Schweißdrahtes umbiegen
- Brenner und Schläuche nicht über Flaschen hängen und nicht in Werkzeugkisten oder anderen Hohlkörpern lagern
- Geeignete PSA benutzen (Stulpenhandschuhe, Gamaschen, Schweißerschutzbrille, schwer entflammare Schutzkleidung, Lederschürze, Gehörschutz)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge wahrnehmen

14

MONTAG

15

DIENSTAG

16

MITTWOCH

17

DONNERSTAG

18

FREITAG

19

SAMSTAG

20

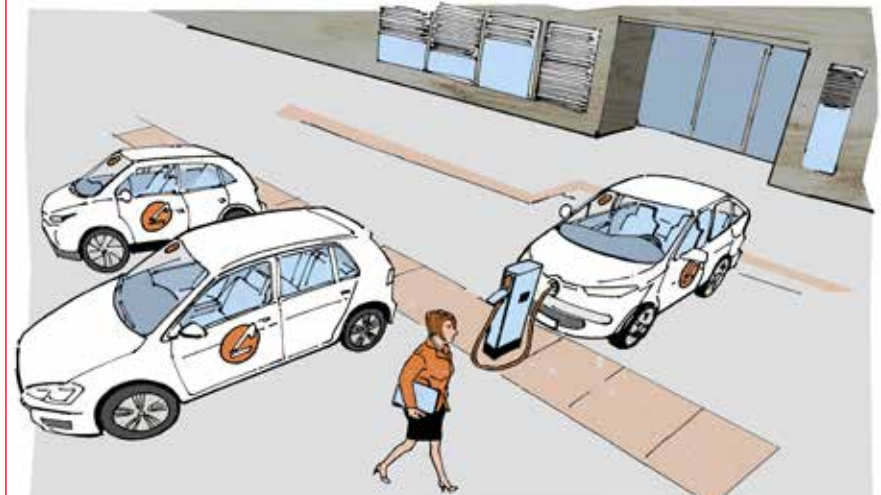
SONNTAG

JUNI 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

NOTIZEN

NUTZUNG VON ELEKTROAUTOS



Häufige Gefahren

- Fehleinschätzung von Fahr-, Beschleunigungs- und Bremsverhalten
- Erhöhtes Unfallrisiko durch Unkenntnis von Fahrzeugfunktionen bei ständig wechselnden Fahrzeugen
- Verlust der Fahrzeugkontrolle durch unbekanntes Fahrverhalten
- Elektrische Körperdurchströmung beim unsachgemäßen Umgang mit Hochvoltssystemen
- Gefährdungen durch Batteriebrände

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Elektroautos aus dem Fahrzeugpool, aber auch andere Leihfahrzeuge sind grundsätzlich nur zu benutzen, wenn bei der Fahrzeugübergabe eine Einweisung erfolgt ist. Hierbei sollte insbesondere auf die Funktion der Fahrerassistenzsysteme und das Laden eingegangen werden
- Handlungsanweisungen für den sicheren Umgang mit verunfallten Elektroautos beachten
- Der Entleihende hat sich vom ordnungsgemäßen Fahrzeugzustand der Poolfahrzeuge zu überzeugen (z. B. Winterreifen)
- Arbeitstäglche Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen (z. B. Beleuchtung, Vorhandensein von Warndreieck und Verbandkasten etc.) durch den Entleihenden
- Regelmäßige Teilnahme an Unterweisungen der Fahrzeugführenden über allgemeine Verhaltensweisen auf Dienst- und Geschäftsreisen, z. B. Pausenregelungen, Verhalten bei Pannen (Warnweste) etc.
- Mitgeführte Ladung ist so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen oder vermeidbaren Lärm erzeugen kann. Hierzu müssen geeignete Hilfsmittel zur Ladungssicherung zur Verfügung gestellt und benutzt werden
- Weitergabe und Information an den Vorgesetzten über festgestellte Mängel (z. B. Beleuchtung) und Dokumentation im Fahrtenbuch

21

MONTAG

22

DIENSTAG

23

MITTWOCH

24

DONNERSTAG

25

FREITAG

26

SAMSTAG

27

SONNTAG

JUNI 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

NOTIZEN

PFLEGE UND WARTUNG PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG



Häufige Gefahren

- Mangelhafter Schutz durch Schäden an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Dauerhafte Beaufschlagung der PSA mit Gefahrstoffen auch außerhalb der Nutzung, z. B. bei falscher Lagerung
- Exposition gegenüber Gefahrstoffen statt Schutz vor Gefahrstoffen
- Bakterielle Verunreinigung
- Unzureichende Schutzwirkung durch Verwendung nicht geeigneter Einlegesohlen in Sicherheitsschuhen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Kontrolle der Persönlichen Schutzausrüstung vor Benutzung
- Persönliche Schutzausrüstung immer korrekt gemäß Herstellerangaben verwenden
- Ablegereife Persönliche Schutzausrüstung ist sachgerecht zu entsorgen, für Ersatz sorgen
- Bei Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz auf letzte Prüfung achten. Diese muss entsprechend der Einsatzbedingungen und dem Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch eine sachkundige Person geprüft werden
- Atemschutzgeräte sind je nach Bauart und Einsatzhäufigkeit zu reinigen und erforderlichenfalls die Filter zu ersetzen. Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung sowie weitere Prüfungen gemäß Herstellervorgaben durchführen
- Otoplastiken (individuell angepasster Gehörschutz) und wiederverwendbare Gehörschutzstöpsel regelmäßig gemäß Herstellervorgaben reinigen
- Bei Kapselgehörschutz Bügelspannung prüfen – Polsterkissen und Schaumstoffeinlagen bei Bedarf (z.B. Verschmutzung, Alterung) austauschen
- Bei Sicherheitsschuhen Maßnahmen zum Erhalt der Funktionalität und Hygiene einhalten (Reinigung, Trocknung, Pflege und Lagerung gemäß Herstellerangaben)
- Nur vom Hersteller zugelassene Einlegesohlen in Sicherheitsschuhen verwenden

28

MONTAG

29

DIENSTAG

30

MITTWOCH

01

DONNERSTAG

02

FREITAG

03

SAMSTAG

04

SONNTAG

JULI 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

NOTIZEN

ARBEITEN IM LABORABZUG



Häufige Gefahren

Bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung oder eingeschränkter Funktion der Abzüge:

- Gefahr von Gesundheitsschäden durch Gefahrstoffausbruch bei geöffnetem Frontschieber, bei großen thermischen Lasten, starker Verbauung, Strömungen und Wirbeln vor dem Abzug
- Brand- und Explosionsgefahr durch Freisetzung brennbarer und solcher Stoffe, die eine explosionsfähige Atmosphäre bilden können (Gase, Dämpfe, Stäube oder Aerosole)
- Gefahr des Verspritzens von Stoffen oder des Herausschleuderns von Splittern und Fragmenten bei geöffnetem Frontschieber
- Gefahr des Herabstürzens des Frontschiebers bei Seilriss

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Frontschieber geschlossen halten und möglichst durch Horizontalschieber oder Eingriffsöffnungen arbeiten
- Nicht in den Abzug hineinlehnen
- Auch bei Arbeiten im Abzug Schutzbrille, weitere erforderliche PSA und Kittel benutzen
- Nur das benötigte Material bei der Arbeit in den Abzug stellen
- Keine sperrigen Gegenstände in den Abzug stellen
- Langsam am Abzug vorbeigehen um Luftverwirbelungen zu vermeiden
- Abzug nicht mit größeren Stofffreisetzungen (Gase, Dämpfe) überlasten
- Emissionen möglichst an der Austrittsstelle erfassen und beseitigen
- Keine großen thermischen Lasten in einem Abzug betreiben (z. B. mehrere Gasbrenner oder mehrere Heizplatten: sonst Abrauchabzug benutzen)
- Bei Auffälligkeiten (z. B. ungewöhnliche Geräusche, Schwergängigkeit oder Schiefelage des Frontschiebers) nicht weiterarbeiten
- Bei Abluft-Alarm (Hupe, rote Leuchte) nicht weiterarbeiten
- Störungen oder Auffälligkeiten melden und wenn der Abzug offensichtlich nicht zieht

05

MONTAG

06

DIENTAG

07

MITTWOCH

08

DONNERSTAG

09

FREITAG

10

SAMSTAG

11

SONNTAG

JULI 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

NOTIZEN

WEITERE INFORMATIONEN



DGUV Information
212-024
„Gehörschutz
in der Praxis“

GEHÖRSCHUTZ



Allgemeines

Bei einem Tages-Lärmexpositionspegel ab 80 dB(A) bzw. ab einem Spitzenschall-druckpegel von 135 dB(C) muss vom Arbeitgeber Gehörschutz zur Verfügung ge-stellt werden. Bei Tätigkeiten mit einem Tages-Lärmexpositionspegel ab 85 dB(A) bzw. ab einem Spitzenschalldruckpegel von 137 dB(C) muss der zur Verfügung gestellte Gehörschutz auch bestimmungsgemäß verwendet werden. Der Zustand des ausgewählten persönlichen Gehörschutzes ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Häufige Gefahren

- Dauerhafte Minderung des Hörvermögens durch Schädigung des Innenohres

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Geeigneten Gehörschutz gemäß Betriebsanweisung verwenden
- Auf richtige Handhabung / richtigen Sitz des Gehörschutzes achten
- Gehörschutz gemäß Bedienungsanleitung prüfen, ggf. entsorgen
- Auf ordnungsgemäße und hygienische Lagerung achten, um Verschmutzung und vorzeitige Alterung zu vermeiden
- Otoplastiken (individuell angepasster Gehörschutz) und wiederverwendbare Gehörschutzstöpsel regelmäßig gemäß Herstellervorgaben reinigen
- Bei Kapselgehörschutz Bügelspannung prüfen – Polsterkissen und Schaumstoffeinlagen bei Bedarf austauschen
- Nutzung der arbeitsmedizinischen Vorsorge

12

MONTAG

13

DIENSTAG

14

MITTWOCH

15

DONNERSTAG

16

FREITAG

17

SAMSTAG

18

SONNTAG

JULI 2027

MO DI MI DO FR SA SO

			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

NOTIZEN

WEITERE INFORMATIONEN



FBFHB-018 „Hinweise zum betrieblichen Brandschutz bei der Lagerung und Verwendung von Lithium-Ionen-Akkus“

MOBILE LITHIUM-IONEN-AKKUS IM BETRIEB



Häufige Gefahren

- Durch die Verwendung von nicht geeigneten Ladegeräten kann das Batterie-Management-System des Akkus inaktiv sein und zu kritischen Zuständen oder Bränden führen
- Tiefentladung und zu schnelle Entlade-Zyklen können zu kritischen Zuständen oder Bränden führen
- Unsachgemäße Lagerung oder Aufladeversuche defekter oder falsch temperierter Akkus können zu Brandereignissen führen
- Beschädigungen durch mechanische, thermische oder feuchtigkeitsbedingte Einwirkungen können zu Kurzschlüssen und zu Brandereignissen durch Austritt größerer Mengen brennbarer Gase bzw. von Elektrolyt führen
- Unkontrollierbare, exotherme Kettenreaktionen bei Lithium-Ionen-Akkus (thermal runaway) setzen brennbare, giftige und ätzende Gefahrstoffe frei, durch Luftfeuchte kann u.a. Flusssäure entstehen. Es kann zu Verletzungen durch umherfliegendes heißes Material kommen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Betriebsanweisungen beachten
- Lithium-Ionen-Akkus nur mit den hierfür vorgesehenen Ladegeräten aufladen
- Akkus möglichst nicht unbeaufsichtigt aufladen und für ausreichende Luftzirkulation beim Aufladen sorgen
- Ladevorgänge und Lagerung möglichst in feuerbeständiger Umgebung mit geringen Brandlasten
- Tiefentladung, mechanische Beschädigungen und zu schnelle Entlade-Lade-Zyklen vermeiden, ggf. Ladezustand kontrollieren
- Lithium-Ionen-Akkus vor Kälte ($<0^{\circ}\text{C}$) schützen. Falls notwendig, vor Ladebeginn auf Raumtemperatur erwärmen
- Lithium-Ionen-Akkus vor Hitze ($>50^{\circ}\text{C}$) schützen. Über 120°C droht Zersetzung
- Bei Lagerung zur geplanten Entsorgung sind die Pole isolierend abzukleben
- Defekte Akkus (z. B. gewölbt, mit mechanischen Beschädigungen, heiß geworden, verfärbt, starker Geruch) in säurefesten Auffangeinrichtungen an geeignetem Lagerort ohne Brandlasten oder im Freien lagern und zeitnah über den Fachhandel oder qualifizierte Sammelstellen entsorgen
- Im Brandfall umgehend die Feuerwehr rufen, Bereich evakuieren

19

MONTAG

20

DIENSTAG

21

MITTWOCH

22

DONNERSTAG

23

FREITAG

24

SAMSTAG

25

SONNTAG

JULI 2027						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

[illegible]

REINIGEN VON STAUBBELASTETEN ARBEITSPLÄTZEN



Häufige Gefahren

- Gefahr von Gesundheitsschäden durch giftige, karzinogene, mutagene oder reproduktionstoxische Stäube wie akute und chronische Erkrankungen der Atemwege (z. B. Staublunge, Krebserkrankungen)
- Augen-, Haut-, Schleimhaut- oder Atemwegsgefährdung durch ätzende und reizende oder allergisierende Stoffe sowie durch mechanische Reibwirkung

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Besondere Gefährdungen durch Art und Zusammensetzung des Staubes beachten, z. B. Zuschlagstoffe, Holzstäube, quarzhaltige Stäube, Faserstäube, mikrobiologisch belastete Stäube
- Staubarme Arbeitsverfahren und Maschinen mit Absaugung einsetzen
- Mobile Absaugungen nahe der Entstehungsstelle positionieren, gegebenenfalls mitführen
- Entstauber und Industriesauger mit geeigneter Staubklasse einsetzen
- Staubbelastete Bereiche abgrenzen
- Einsatz von Luftreinigern auf Baustellen, Abluft soll möglichst ins Freie geführt werden
- Beschäftigungsbeschränkungen (z. B. Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutz) beachten
- Vorgeschriebene Hygienemaßnahmen beachten (Waschgelegenheit nutzen, Aufnahme von Nahrung- und Genussmitteln nur in getrennten Bereichen, getrennte Aufbewahrung von Arbeitskleidung und geeignete Reinigung)
- Arbeitsbereich regelmäßig staubarm reinigen, z. B. saugen oder feucht reinigen, nicht trocken kehren oder abblasen
- Vorgeschriebene und geeignete Persönliche Schutzausrüstung konsequent verwenden
- PSA und Arbeitskleidung reinigen (lassen) und prüfen, z. B. Filter wechseln und hygienisch aufbewahren, nicht abblasen
- Abbruch und Sanierungsarbeiten mit Asbest oder krebserzeugender künstlicher Mineralwolle sind Fachbetrieben mit Sachkunde vorbehalten
- Arbeitsmedizinische Vorsorge, ggf. Biomonitoring wahrnehmen

26

MONTAG

27

DIENSTAG

28

MITTWOCH

29

DONNERSTAG

30

FREITAG

31

SAMSTAG

01

SONNTAG

JULI 2027

MO DI MI DO FR SA SO

			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

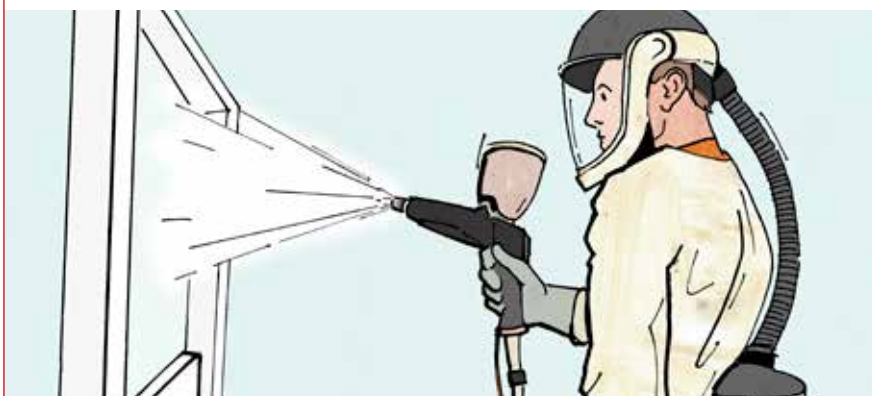
NOTIZEN

WEITERE INFORMATIONEN



FBRCI-024 „Verpflichtende Schulungen bei Tätigkeiten mit Diisocyanathaltigen Produkten – Handlungshilfe“

UMGANG MIT ISOCYANATEN



Allgemeines

Isocyanate bzw. Diisocyanate werden für die Herstellung von Polyurethanen, die in Lacken, Beschichtungen, Schäumen und Klebern vorkommen, verwendet. Aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften ist der Umgang mit Isocyanaten seit 2023 beschränkt. Anwendende müssen neben Unterweisungen auch Schulungen zur sicheren Verwendung absolvieren, wenn Produkte 0,1 % oder mehr monomere Isocyanate enthalten. Ohne Schulungsnachweis besteht Verwendungsverbot.

Häufige Gefahren

- Gesundheitsschäden wie Isocyanat-Asthma oder Hautallergien
- Sensibilisierende und reizende Wirkung auf Haut und Atemwege
- Augenschädigung möglich
- Vergiftungsgefahr oder krebserzeugende Wirkung möglich
- Brandgefahr durch Vernetzungsreaktion von Isocyanaten und Polyolen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Beschäftigungsbeschränkungen beachten (Jugend- und Mutterschutz)
- Teilnahme an Schulungen vor Umgang mit Isocyanaten und dann wiederkehrend alle 5 Jahre, Unterweisung hingegen jährlich
- Für Frischluftzufuhr sorgen
- Augen-, Haut- und Kleidungskontakt vermeiden
- Kontaminierte Flächen und Geräte umgehend reinigen, bei großen Mengen Gefahrenbereich absperren
- Geeignete Reinigungsmittel verwenden, Einsatz von Lösemitteln vermeiden
- Möglichst geschlossen handhaben oder geeignete Absaugung verwenden
- Geeignete Persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Hygiene beachten: z. B. Hände waschen, Kleidung wechseln, Arbeits- und Straßenkleidung getrennt aufbewahren, PSA sauber aufbewahren
- Gebinde sachgemäß lagern (u.a. Eindringen von Wasser verhindern)
- Restmengen vermeiden, ansonsten aushärten lassen und entsorgen
- Maßnahmen im Notfall, zur Ersten Hilfe und zum Brandschutz beachten
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Biomonitoring wahrnehmen

02

MONTAG

03

DIENSTAG

04

MITTWOCH

05

DONNERSTAG

06

FREITAG

07

SAMSTAG

08

SONNTAG

AUGUST 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
----	----	----	----	----	----	----

						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Feiertage: 15.08. Mariä Himmelfahrt*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

KRAFTFAHRZEUGBETRIEB



Häufige Gefahren

- Fehlverhalten, z.B.
 - Nicht angepasste Geschwindigkeit
 - Aggressive Fahrweise
 - Telefonieren während der Fahrt
 - Sonstige Ablenkungen
 - Zu dichtes Auffahren
- Fehlende oder falsche Ladungssicherung, Überladung
- Mangelhafter Zustand der Fahrzeuge

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Sicherheitsgurt anlegen
- Den Fuß fest umschließendes Schuhwerk tragen
- Ladung sichern und zulässiges Gesamtgewicht einhalten
- Regelmäßige Ruhepausen
- Sommer- und Winterreifen je nach Jahreszeit
- Telefonieren nur bei Stillstand des Fahrzeugs
- Im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs Warnweste tragen
- Fahrzeuge entsprechend der Arbeitsaufgabe/Anforderungen auswählen
- Qualifizierungsmaßnahmen nutzen, z. B. Schulung zur Ladungssicherung, Fahrsicherheitstraining
- Sichtprüfung vor Fahrtantritt, z. B. Prüfung von Reifenzustand, Beleuchtung

09

MONTAG

10

DIENSTAG

11

MITTWOCH

12

DONNERSTAG

13

FREITAG

14

SAMSTAG

15

SONNTAG

Mariä Himmelfahrt*

AUGUST 2027

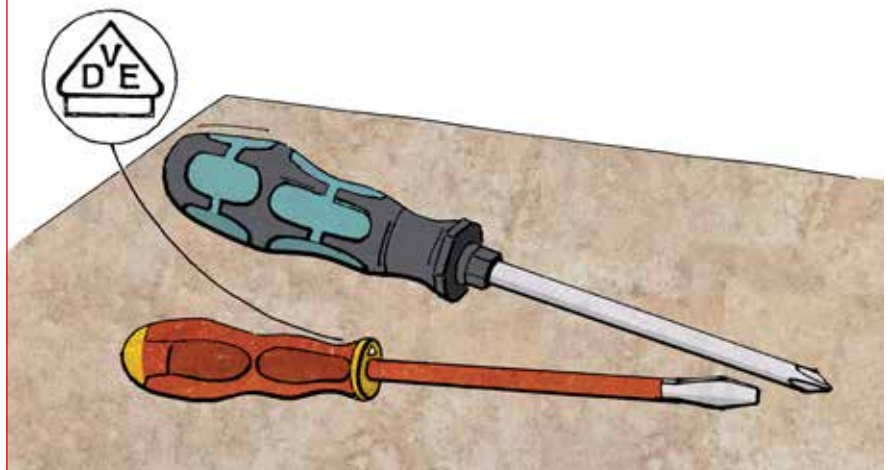
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Feiertage: 15.08. Mariä Himmelfahrt*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ARBEITEN MIT SCHRAUBENDREHERN



Häufige Gefahren

- Stichverletzungen
- Rissverletzungen
- Prellungen
- Quetschungen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Schraubendreher nicht als Stemm- oder Brechwerkzeug nutzen
- Passende Bauart und Form des Schraubendrehers für die spezifische Aufgabe auswählen
- Kleinere Werkstücke nicht in der Hand halten, sondern diese z. B. in einen Schraubstock einspannen
- Sicht- und Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn durchführen
- Keine „Gewalt“ beim Einsatz anwenden
- Schraubendreher nicht in der Arbeitskleidung tragen
- Beim Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen sind funkenarme Schraubendreher einzusetzen
- Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen nur zugelassene Handwerkzeuge benutzen (z. B. an VDE-Kennzeichnung zu erkennen)
- Defekte Schraubendreher sind der Benutzung zu entziehen bzw. auszutauschen

16

MONTAG

17

DIENTSTAG

18

MITTWOCH

19

DONNERSTAG

20

FREITAG

21

SAMSTAG

22

SONNTAG

AUGUST 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
----	----	----	----	----	----	----

						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Feiertage: 15.08. Mariä Himmelfahrt*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

WEITERE INFORMATIONEN



Meldeportal
DGUV-Vorsorge



KB 024-1
„CMR-Stoffe – Grundlagen“

UMGANG MIT CMR-STOFFEN



Allgemeines

CMR-Stoffe sind Stoffe mit besonderem Gefahrenpotenzial, die krebserzeugend (carcinogen), mutagen oder reproduktionstoxisch wirken können und in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Krebserzeugende Stoffe können z. B. in Ausgangsprodukten enthalten sein oder bei Arbeitsverfahren freigesetzt werden.

Häufige Gefahren

- Krebserkrankungen
- Permanente ggf. vererbare Veränderungen des genetischen Materials
- Ggf. Folgekrankheiten, z. B. Erbkrankheiten
- Fruchtbarkeitsgefährdung und/oder fruchtschädigende Wirkung

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Beschäftigungsbeschränkungen (Jugend- und Mutterschutz) beachten
- Teilnahme an Schulungen und Unterweisungen vor dem Umgang mit CMR-Stoffen und wiederkehrend. Stoffspezifische Schutzmaßnahmen kennen
- Freisetzung verhindern, um orale, dermale und inhalative Exposition so gering wie möglich zu halten
- Expositionszeit beschränken und Zugangsbeschränkungen beachten
- Schutzmaßnahmen müssen auf die Höhe der Gefährdung abgestimmt sein
- Nutzung der technischen Schutzmaßnahmen: möglichst geschlossen handhaben oder geeignete Absaugung verwenden (keine Rückführung der Abluft in Arbeitsbereiche), im Labor im Abzug arbeiten
- Geeignete Persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Augen-, Haut- und Kleidungskontakt vermeiden
- Kontaminierte Flächen und Geräte umgehend reinigen, bei großen Mengen Gefahrenbereich absperren
- Maßnahmen im Notfall, zur Ersten Hilfe und zum Brandschutz beachten
- Gebinde sachgemäß lagern / Zusammenlagerungsvorgaben beachten
- Sachgerecht entsorgen
- Verpflichtend für den Arbeitgeber sind arbeitsmedizinische Vorsorge, ggf. Biomonitoring, nachgehende Vorsorge (auch auf Eigeninitiative beim Meldeportal der DGUV möglich) und das Führen eines Expositionsverzeichnisses

23

MONTAG

24

DIENSTAG

25

MITTWOCH

26

DONNERSTAG

27

FREITAG

28

SAMSTAG

29

SONNTAG

AUGUST 2027

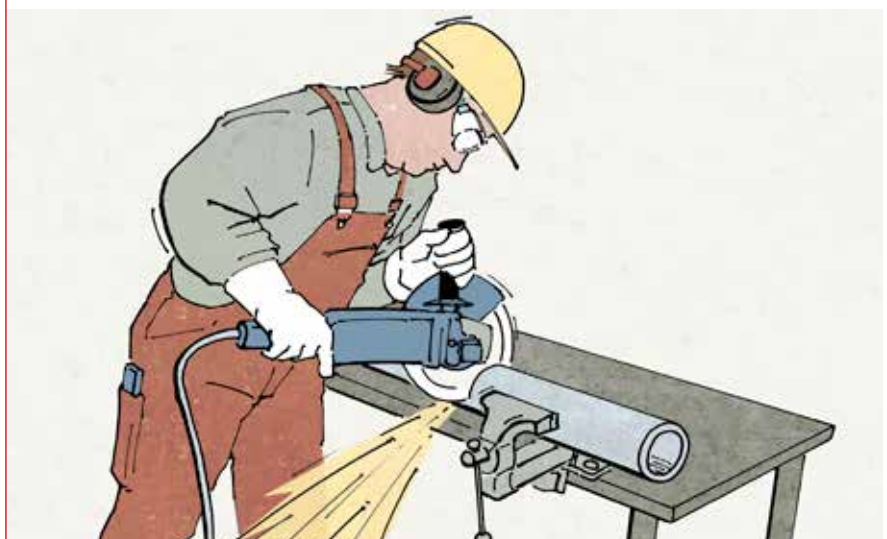
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Feiertage: 15.08. Mariä Himmelfahrt*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ARBEITEN MIT WINKELSCHLEIFERN



Häufige Gefahren

- Lärm- und Staubentwicklung
- Gefahr von Augenverletzungen durch Schleiffunken
- Verbrennungen an heißen Schleifflächen und Brandgefahr durch Funkenflug
- Schneiden an Schleifgraten
- Schleifverletzungen beim Abrutschen oder Auslaufen der Schleifscheibe
- Rückschlag der Maschine beim Verkanten der Trenn- und Schleifscheiben
- Getroffen werden durch wegfliegende Funken oder Teile der Scheibe
- Elektrische Gefährdung durch beschädigte Kabel
- Gefahr durch nachlaufende Scheibe beim Ablegen der Maschine
- Gefahr durch langzeitige Vibrationseinwirkung auf das Hand-Arm-System

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Sichtkontrolle des Winkelschleifers vor Arbeitsbeginn durchführen
- Nur intakte und gekennzeichnete Schleif- und Trennscheiben verwenden
- Die Scheibe muss für die höchstzulässige Umfangsgeschwindigkeit geeignet sein. Verfallsdatum bei kunstharzgebundenen Scheiben beachten
- Trennscheiben grundsätzlich nicht als Schruppscheiben einsetzen
- Die Schutzhaube ist so einzustellen, dass sie auch vor Funkenflug schützt und diesen weg vom Körper des Bedienpersonals leitet
- Keine Maschinen mit demontierter Schutzhaube oder Handgriff verwenden
- Brandschutzmaßnahmen durchführen, wenn sich im Arbeitsbereich brennbare Materialien befinden
- Den Winkelschleifer an den Griffen stets beidhändig führen (es gibt keine Einhandwinkelschleifer). Auf sicheren Stand achten
- Die Werkstücke sind vor dem Bearbeiten sicher zu fixieren, möglichst im Schraubstock einzuspannen. Werkstücke nicht mit der Hand festhalten
- Zur Reduzierung von Hand-Arm-Schwingungen möglichst Winkelschleifer mit Autobalancer und Anti-Vibrationsgriff verwenden
- Geeignete PSA tragen (allseitig anliegende Schutzbrille, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, ggf. Atemschutz, Lederschürze oder schwer entflammbare Arbeitskleidung)

30

MONTAG

31

DIENSTAG

01

MITTWOCH

02

DONNERSTAG

03

FREITAG

04

SAMSTAG

05

SONNTAG

SEPTEMBER 2027

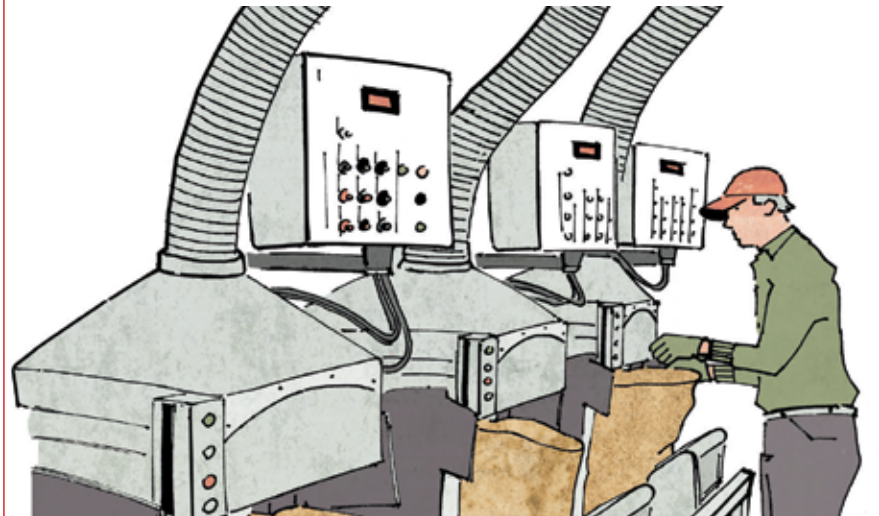
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Feiertage: 20.09. Weltkindertag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ABSACKUNG



Häufige Gefahren

- Mechanische Gefährdungen durch bewegte Maschinenteile (z. B. Einzugs- und Quetschgefahren)
- Gesundheitsgefahren und Erkrankungen durch Kontakt mit Stäuben (z. B. Reizungen von Augen, Haut und Atemwegen oder Krebserkrankungen)
- Muskel-Skelett-Erkrankungen durch nicht ergonomische Haltungen oder falsche Lastenhandhabung
- Brand- und Explosionsgefahr durch brennbare Stäube

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Betriebsanweisung beachten
- Über Gefährdungen durch abzusackende Stoffe informieren
- Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz beachten
- Möglichst ergonomisch arbeiten und unnötige Drehbewegungen vermeiden
- Hebehilfen wie Vakuumheber verwenden
- Aufwirbeln/Freisetzen von Staub bei der Arbeit möglichst vermeiden:
 - Staubabsaugungen am Füllstutzen und am Sackabwurf
 - Absaugungen erforderlichenfalls nachführen
 - Kein Abblasen
- Handabweisbügel am Füllstutzen beim manuellen Sackaufstecken
- Bei Rotorpackern:
 - Umwehrung des Drehbereichs
 - Elektrisch verriegelte Zugangstür
 - Not-Halt als Reißleine
- Verdeckung der Klemm- und Schneidvorrichtung zum Befüllen von Foliengebinden mit durchsichtiger, elektrisch verriegelter Tür
- Reparatur/Wartung/Störungsbeseitigung nur durch Befugte
- Bei Reparatur/Wartung/Störungsbeseitigung den Hauptschalter ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern
- Einlegen mechanischer Sicherungen bei Arbeiten unter angehobenen Anlageteilen
- Keine Manipulation von Schutzeinrichtungen!
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen

06

MONTAG

07

DIENSTAG

08

MITTWOCH

09

DONNERSTAG

10

FREITAG

11

SAMSTAG

12

SONNTAG

SEPTEMBER 2027

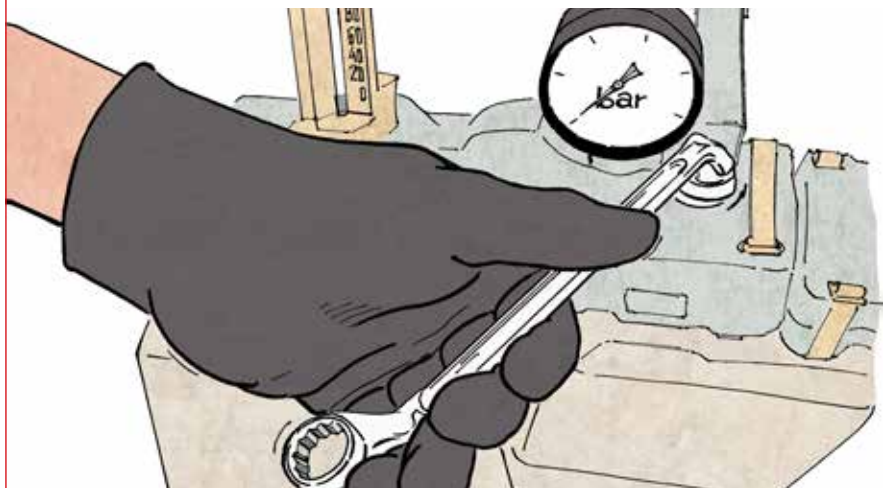
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Feiertage: 20.09. Weltkindertag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

UMGANG MIT SCHRAUBENSCHLÜSSELN



Häufige Gefahren

- Verletzungen durch Abrutschen, Einklemmen und Quetschen bei Verwendung eines nicht passenden Schraubenschlüssels
- Abreißen von Schrauben durch Verwendung einer Schraubenschlüsselverlängerung
- Verwendung eines Schraubenschlüssels als Hebelwerkzeug
- Wegfliegende Teile, wenn der Schraubenschlüssel als Schlagwerkzeug benutzt wird
- Herunterfallen von liegengelassenem Werkzeug in laufende Maschine durch Vibrationen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Maul-, Ring- oder Steckschlüssel gemäß dem vorgesehenen Verwendungszweck auswählen
- Nach Möglichkeit Ring- und Steckschlüssels dem Maulschlüssel vorziehen
- Nur passende Schlüsselweite verwenden
- Drehmoment des Schraubenschlüssels nicht durch aufgesteckte Rohre vergrößern
- Beschädigte Schraubenschlüssel nicht nutzen und austauschen
- Bei Explosionsgefahr funkenarme Schraubenschlüssel verwenden
- Schraubenschlüssel nicht zum Schlagen oder Hebeln und nur ihrem Verwendungszweck entsprechend einsetzen
- Schraubenschlüssel frei von Öl und Fett halten
- Griffposition von Schraubenschlüsseln so wählen, dass ein Abrutschen vermieden wird
- Maulschlüssel immer in der Ebene des Schraubenkopfes ansetzen
- Am Arbeitsplatz auf gute Standsicherheit, passende Arbeitshöhe, ausreichende Bewegungsfreiheit und gute Ausleuchtung achten
- Keine Werkzeuge auf laufenden Maschinen liegen lassen

13

MONTAG

14

DIENSTAG

15

MITTWOCH

16

DONNERSTAG

17

FREITAG

18

SAMSTAG

19

SONNTAG

SEPTEMBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Feiertage: 20.09. Weltkindertag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

JUNGE VERKEHRSTEILNEHMENDE



Allgemeines

Junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren zählen neben der Altersgruppe 65 plus und Motorradfahrenden zu den Hochrisikogruppen im Straßenverkehr. Die im Verhältnis zum Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung vergleichsweise hohe Unfallquote hat mit Unerfahrenheit und der oftmals höheren Risikobereitschaft ebenso zu tun wie mit der noch unvollständig ausgeprägten Fähigkeit, gefährliche Situationen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Häufige Gefahren

- Fehlverhalten durch Überforderung oder schnellere Erschöpfung
- Fehlverhalten durch aggressivere bzw. risikobereitere Fahrweise
- Verunsicherung anderer Verkehrsteilnehmender durch zu zögernde Fahrweise
- Erhöhtes Unfallrisiko durch Unkenntnis der Gefahrenstellen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Stets defensiv fahren:
 - Vorausschauend und aufmerksam fahren
 - Abstand zum Vorfahrenden halten (halber Tacho)
 - Mit den Fehlern anderer Verkehrsteilnehmender rechnen
- Bei längeren Fahrten mit dem Auto regelmäßig Ruhepausen einlegen. Als Richtwert gelten 20 Minuten Pause nach 2 Stunden Fahrzeit
- Begleitetes Fahren ab 17 nutzen
- Bei der Übernahme eines Fahrzeugs ausreichend Zeit einplanen, um sich mit der Bedienung und den wichtigen Funktionen des Fahrzeugs vertraut machen zu können. Möglichst auf das Fahrzeug einweisen lassen
- Teilnahme am Fahrsicherheitstraining im realen Straßenverkehr (ECO-Safety-Training) oder auf dem Übungsplatz. Gutscheine der BG RCI hierfür nutzen
- Weitere Qualifizierungsangebote des Arbeitgebers zur Verkehrssicherheit nutzen, z. B. Seminare gemeinsam mit BG RCI und DVR
- Über die Gefahrenstellen im Straßenverkehr im Umkreis bzw. auf dem Arbeitsweg informieren

20

MONTAG

Weltkindertag*

21

DIENSTAG

22

MITTWOCH

23

DONNERSTAG

24

FREITAG

25

SAMSTAG

26

SONNTAG

SEPTEMBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Feiertage: 20.09. Weltkindertag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ARBEITEN IM KNIEN



Häufige Gefahren

Schädigung der Kniegelenke können entstehen durch:

- Regelmäßig mehr als halbstündiges ununterbrochenes Knien
- Auf die Knie fallen lassen (auch mit Knieschutz) bei Arbeiten in Bodennähe
- Länger andauerndes Arbeiten im Fersensitz
- Aufnehmen von Lasten aus der Hocke heraus

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Prüfen, ob Arbeiten in nicht kniender Körperhaltung durchführbar sind
- Tragen von Knieschutz
- Arbeitsorganisatorischer Wechsel zwischen Tätigkeiten mit hohem und niedrigem Anteil kniender oder hockender Körperhaltung
- Einsatz von Hilfsmitteln (z. B. Teleskopstangen zum Arbeiten im Stehen)
- Trainieren verschiedener Formen des Kniens bzw. alternativer Körperhaltungen
- Ausgleichsübungen für die Knie und den Rücken machen

27

MONTAG

28

DIENSTAG

29

MITTWOCH

30

DONNERSTAG

01

FREITAG

02

SAMSTAG

03

SONNTAG

Tag der Deutschen Einheit

OKTOBER 2027

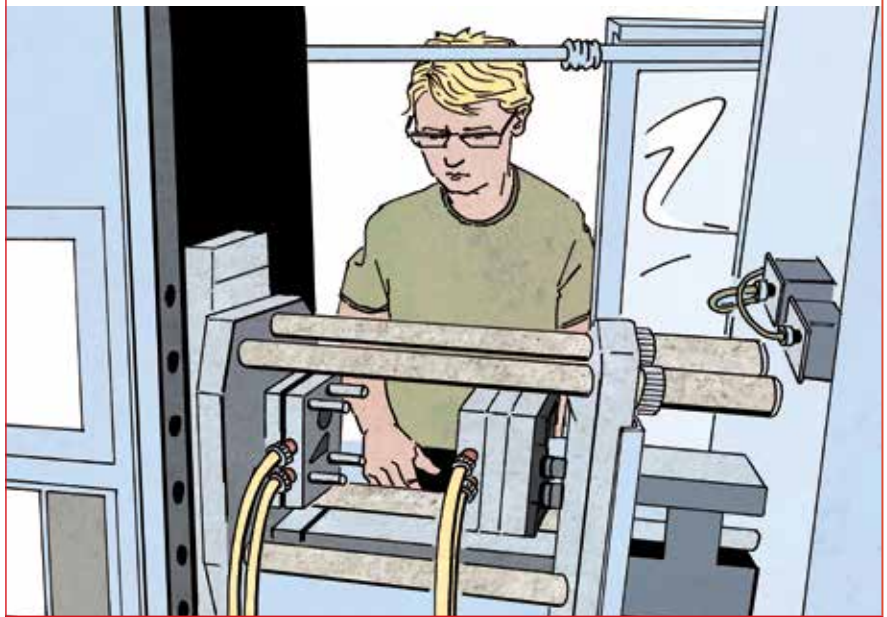
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 03.10. Tag der Deutschen Einheit,
31.10. Reformationstag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

INSTANDHALTUNG VON SPRITZGIESSMASCHINEN



Häufige Gefahren

- Stolpern, Rutschen, Stürzen (z. B. auf Flüssigkeiten, Granulat)
- Quetsch-, Scher- und Schnittverletzungen
- Verbrennungen
- Augenverletzungen
- Absturz von Spritzgießmaschinen
- Verletzungen beim Werkzeugwechsel

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Ausgelaufene Betriebsstoffe sofort aufnehmen und sachgerecht entsorgen
- Schläuche und Kabel stolperfrei verlegen
- Verkehrswege frei halten
- Werkzeugwechsel sachgerecht durchführen
- Werkzeuge nur an den dafür vorgesehenen Anschlagpunkten anheben – nicht schräg ziehen!
- Vorhandene Plattformen benutzen und sauber halten
- Möglichst fest installierte Aufstiege und Podeste nutzen und stets frei halten
- Transporthilfsmittel wie Werkzeugtaschen nutzen
- Zum Entfernen von heißen Kunststoffmassen Zange, Greifer oder Harke verwenden
- Sicherstellen, dass mechanische Schutzeinrichtungen wieder montiert sind
- Nicht direkt in die Düse schauen, sondern z. B. Spiegel verwenden
- Geeignete Persönliche Schutzausrüstung benutzen, z. B. Schutzhandschuhe, langärmelige Kleidung bzw. Armlinge und Visier tragen, wenn heiße Kunststoffmasse ausgespritzt wird

04

MONTAG

05

DIENSTAG

06

MITTWOCH

07

DONNERSTAG

08

FREITAG

09

SAMSTAG

10

SONNTAG

OKTOBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 03.10. Tag der Deutschen Einheit,
31.10. Reformationstag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ARBEITEN IN ABWASSERKANÄLEN UND -SCHÄCHTEN



Häufige Gefahren

- Straßen-/Werkverkehr in unmittelbarem Arbeitsbereich
- Absturz aufgrund loser oder korrodierter Steigeisen
- Tödliche Vergiftung durch Gase wie z. B. Schwefelwasserstoff und Kohlendioxid
- Ersticken durch Sauerstoffmangel
- Verpuffungsgefahr durch Methan
- Ertrinken durch unweatherbedingten Starkregen
- Quetschen und Scheren durch Verschieben von Rohrabsperrgeräten
- Verletzungsgefahr und erschwerte Rettung durch beengte Zugänge und Arbeitsräume
- Stromschlag infolge der Leitfähigkeit feuchter Oberflächen
- Infektionen durch Krankheitserreger (z. B. Hepatitis A)

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Einstieg nur mit vor Ort ausgestellttem Befahrerlaubnisschein – vorgegebene PSA benutzen
- Einsteigen möglichst vermeiden, z. B. durch den Einsatz von Molchen
- Absichern vor umliegendem Verkehr, Abstimmung mit Verkehrsbehörde
- Schachtabdeckungen mit geeigneten Arbeitsmitteln (z. B. Deckelhebegerät oder Schachthaken) bewegen
- Freimessen sowie kontinuierliche Überprüfung der Schachtatmosphäre, mindestens Vierfachmessgeräte für Sauerstoff, Methan, Schwefelwasserstoff und Kohlendioxid verwenden
- Geeignete Haltevorrichtung beim Einstieg verwenden, z. B. Haltestange
- Bei Schächten mit einer Mindestweite von kleiner als 1 m besondere Schutzmaßnahmen beachten
- Beschäftigte beim Einsteigen in Schächte mit Dreibein, Höhensicherungsgerät, Rettungshubeinrichtung und Auffanggurt am Seil sichern, Sicherungsposten einsetzen (auf Ruf- oder Sichtkontakt achten)
- Möglichst keine elektrischen, sondern druckluftbetriebene Werkzeuge verwenden. Ansonsten Schutzkleinspannung, Schutztrennung
- Geräte für Rettungsmaßnahmen vor Ort vorhalten, Umgang für den Notfall üben, Alarm- und Rettungsplan aufstellen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge (z. B. Impfangebot) wahrnehmen

11

MONTAG

12

DIENSTAG

13

MITTWOCH

14

DONNERSTAG

15

FREITAG

16

SAMSTAG

17

SONNTAG

OKTOBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 03.10. Tag der Deutschen Einheit,
31.10. Reformationstag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

HITZEARBEIT



Allgemeines

Von Hitzearbeit spricht man, wenn es infolge schwerer körperlicher Arbeit mit stark isolierender Kleidung oder im Bereich großer Hitze zu einer Überwärmung des Körpers kommen kann. Grund hierfür ist die nicht ausreichende Wärme-regulation durch Schweißabgabe und Konvektion. Arbeiten in warmen Arbeits-räumen bei saisonaler Hitze zählt nicht dazu.

Häufige Gefahren

Folgen einer gestörten Wärmebilanz können sein:

- Heiße, trockene Haut, blasses Gesicht
- Übelkeit
- Reizbarkeit, Muskelkrämpfe
- Verwirrtheit, Unruhe, Bewusstseinsstörungen
- Hitzeerschöpfung, -kollaps, -krämpfe
- Hitzetod

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Belüftung, Luftkühlung, Luftdusche, Schutz vor Wärmestrahlung (Abschirmung) nutzen
- Auf Reduzierung der Arbeitsschwere und/oder Aufenthaltszeit im Hitzebereich achten
- Entwärmungsphasen (Tätigkeiten ohne Hitzeeinwirkung) einplanen
- An arbeitsmedizinischer Vorsorge teilnehmen (Pflichtvorsorge gemäß Anhang 1 der ArbMedVV bei Tätigkeiten mit extremer Hitzebelastung, die zu einer besonderen Gefährdung führen können)
- Angepasste Arbeitskleidung, Persönliche Schutzausrüstung (Hitzeschutzbekleidung, Kühlweste) verwenden
- Für ausreichende Flüssigkeitsaufnahme (Trinkwasser) sorgen

18

MONTAG

19

DIENSTAG

20

MITTWOCH

21

DONNERSTAG

22

FREITAG

23

SAMSTAG

24

SONNTAG

OKTOBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 03.10. Tag der Deutschen Einheit,
31.10. Reformationstag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

FUSSGÄNGER UND FUSSGÄNGERINNEN IM STRASSENVERKEHR



NOTIZEN

Häufige Gefahren

- Missachtung der Pflicht zur Gehwegbenutzung
- Unfall- und Verletzungsgefahr durch:
 - Fehlverhalten im Straßenverkehr (z. B. durch unzulässiges Überqueren einer Straße)
 - Nichtbenutzung eines Zebrastreifens
 - Mangelnde Sichtbarkeit im Straßenverkehr
 - Ablenkung bei Nutzung von Smartphones oder Kopfhörern
- Höheres Verletzungsrisiko im Straßenverkehr, da Fußgänger und Fußgängerinnen im Vergleich zu motorisierten Verkehrsteilnehmenden einen geringeren Schutz und keine Knautschzone haben

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Beachtung der Betriebsanweisung für das Verhalten auf betrieblichen Wegen
- Wer zu Fuß geht, muss vorhandene Gehwege benutzen
- Innerhalb geschlossener Ortschaften kann man den linken oder rechten Gehweg benutzen
- Außerhalb geschlossener Ortschaften sollten Personen, die zu Fuß unterwegs sind, den linken Fahrbahnrand benutzen und dem Verkehr entgegengehen
- In Dämmerung und Dunkelheit möglichst helle Kleidung oder Kleidung mit reflektierenden Elementen tragen, um die Sichtbarkeit zu erhöhen
- Eine Gruppe von Menschen, die zu Fuß am Fahrbahnrand unterwegs ist, sollte bei Dunkelheit oder schlechter Sicht hintereinander laufen
- Fußgänger sollten beim Überqueren einer Straße grundsätzlich zügig und auf kurzem Weg quer zur Fahrtrichtung über die Fahrbahn gehen
- Bei hoher Verkehrsdichte oder schlechter Sicht sollten zu Fuß gehende Personen die Fahrbahn nur an Kreuzungen, Einmündungen, Ampeln, Zebrastreifen oder Verkehrsinseln überqueren

25

MONTAG

26

DIENSTAG

27

MITTWOCH

28

DONNERSTAG

29

FREITAG

30

SAMSTAG

31

SONNTAG

Reformationstag*

OKTOBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 03.10. Tag der Deutschen Einheit,
31.10. Reformationstag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ARBEITEN MIT HANDKETTENSÄGEN



Häufige Gefahren

- Schnittverletzungen durch Rückschlag der Kettensäge
- Schnittverletzungen durch Eingriff in die Sägekette
- Verletzungen durch Sägegut und wegfliegende Holzspäne
- Bei kraftstoffbetriebenen Sägen besteht Vergiftungsgefahr durch Kraftstoffe und Abgase
- Verletzung durch unter Spannung stehendes Holz
- Verletzungsgefahr für andere Personen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Die Inhalte der zur Verfügung gestellten Betriebsanweisung beachten
- Vor Arbeitsbeginn prüfen, ob alternative Maschinen, z. B. Pendelsäbelsägen, eingesetzt werden können
- Vor Arbeitsbeginn Wirksamkeit der Kettenbremse prüfen
- Kette so weit spannen, dass sie rundum am Schwert anliegt
- Zum Rundholzsägen Kettensäge mit Krallenanschlag benutzen
- Beim Startvorgang Motorkettensäge sicher abstützen
- Nur laufende Sägekette aus dem Holz ziehen
- Nicht mit der Schienenspitze sägen (Rückschlaggefahr)
- Persönliche Schutzausrüstungen (Schnittschutzkleidung, Schnittschutzhelm, Gehörschutz und Augenschutz) benutzen und Schnittschutzklasse beachten
- Beschäftigungsbeschränkungen bei Jugendlichen beachten (müssen mindestens 15 Jahre alt sein und dürfen nur zu Ausbildungszwecken Kettensägen führen)
- Sägeschiene bei Transport und Arbeitsunterbrechung mit Schutz sichern
- Nur Sonderkraftstoff für Motorkettensägen verwenden bzw. Elektrokettensägen
- Gefahrenbereich der Motorkettensäge (ausgestreckter Arm des Beschäftigten zzgl. Länge des Kettenschwerts) von Personen frei halten

01

MONTAG

Allerheiligen*

02

Dienstag

03

Mittwoch

04

Donnerstag

05

Freitag

06

Samstag

07

Sonntag

NOVEMBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Feiertage: 01.11. Allerheiligen*, 17.11. Buß- und Bettag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

ZÜNDUNGEN EXPLOSIONSFÄHIGER ATMOSPHERE



Häufige Gefahren

- Unkontrollierte (durchgehende) exotherme chemische Reaktionen oder Polymerisationsreaktionen. Insbesondere bei Vergrößerung von Herstellprozessen (Scale-Up)
- Gas- oder Staubexplosionen mit Brandereignissen
- Körperschäden durch Druckwelle, Hitzestrahlung, Splitter oder andere unkontrolliert wegfliegende Gegenstände:
 - Verletzungen bis hin zu schweren Verletzungen und Todesfällen
 - Knalltrauma
 - Lungenriss, akutes Lungenversagen
 - Verbrennungen
 - Sturz
 - Schockzustände

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Arbeiten in Bereichen mit Brand- oder Explosionsgefahr müssen stets freigegeben werden (Erlaubnisschein) und dürfen nur mit geeigneten Arbeitsmitteln erfolgen
- Zugangsbeschränkungen müssen immer eingehalten werden
- Vermeidung von explosionsfähiger Atmosphäre, z. B.:
 - Umfüllvorgänge von entzündbaren Flüssigkeiten mit geringer Dosiergeschwindigkeit beginnen
 - Aufwirbeln/Freisetzen von Stäuben möglichst vermeiden
 - Beseitigen von Staubablagerungen in angemessenen Zeitabständen
- Vermeidung von Zündquellen in explosionsgefährdeten Bereichen durch EX-geschützte Arbeitsmittel und antistatische Arbeitskleidung
- Auf Erdung achten (z. B. ableitfähige Schuhe, Umfülleinrichtungen)
- Explosionsschutz-Dokument und Einteilung der Arbeitsbereiche in Explosionsschutz-Zonen beachten
- Ermittlung von sicherheitstechnischen Kenngrößen (z. B. Zündtemperatur, Mindestzündenergie) bei chemischen Reaktionen, z. B. mittels HAZOP/PAAG-Analyse
- Auswirkungen von Explosionen beschränken (z. B. explosionstechnische Entkopplung, Druckentlastung oder explosionsfeste Bauweise)
- Brandschutzmaßnahmen beachten

08

MONTAG

09

DIENSTAG

10

MITTWOCH

11

DONNERSTAG

12

FREITAG

13

SAMSTAG

14

SONNTAG

NOVEMBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Feiertage: 01.11. Allerheiligen*, 17.11. Buß- und Bettag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

UMGANG MIT DRUCKGASFLASCHEN IM BETRIEB



Häufige Gefahren

- Explosion oder Bersten der Druckgasflasche bei Überdruck, Beschädigung oder Überhitzung (Geschosswirkung und wegfliegende Teile)
- Je nach Gas unterschiedliche Gefährdungen, auch durch unzulässige Zusammenlagerung, u. a.: Brand- und Explosionsgefahr, Erstickungsgefahr, Kälteverbrennungen, Vergiftungen und weitere je nach Stoffeigenschaften
- Mechanische Gefahren durch umfallende oder rollende Druckgasflaschen oder bei Handhabung der Flaschen (z. B. Prellen, Quetschen)

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Nur mit gesicherten Ventilen (Schutzhülle, -korb oder -kragen) lagern und transportieren
- Druckgasflaschen gegen Umfallen, Kippen, Wegrollen etc. sichern (z. B. Kette)
- Geeignete Transportmittel wie Flaschenwagen oder Palette benutzen, nicht werfen, stoßen oder rollen. Flaschen nicht am Ventil ziehen oder anschlagen
- Gegen übermäßige Erwärmung ($> 50\text{ °C}$) schützen, ausreichenden Abstand zu Wärmequellen, beschattete Aufstellung im Freien
- Kennzeichnung, Prüffristen sowie Betriebsanweisung beachten
- Zusammenlagerungsregeln, Lüftungsmaßnahmen und Sicherheitsabstände beachten, nur in gekennzeichneten Bereichen abstellen und sichern. Lagerung im Inneren von Gebäuden nur in geeigneten Schränken/Räumen
- Gasansammlungen vermeiden, keine Öffnungen und Vertiefungen in Fußböden
- Brand- und Ex-Schutz-Maßnahmen beachten
- Dichtheitsprüfung beim Flaschenwechsel
- Gaswarneinrichtungen bei besonderen Gefahren (toxisch, explosiv, Sauerstoff verdrängend) einsetzen
- Auf vorhandene Notfalleinrichtungen (z. B. Feuerlöscher) achten
- Gefährdungen durch Fahrzeuge ausschließen (Absperrungen, Sicherungen)
- Öl- und Fettfreiheit von Armaturen bei brandfördernden Gasen
- Erforderliche PSA benutzen (z. B. bei tiefkalten oder toxischen Gasen)

15

MONTAG

16

DIENTSTAG

17

MITTWOCH

Buß- und Bettag*

18

DONNERSTAG

19

FREITAG

20

SAMSTAG

21

SONNTAG

NOVEMBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Feiertage: 01.11. Allerheiligen*, 17.11. Buß- und Bettag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

KÄLTEARBEIT



Allgemeines

Von Kältearbeitsplätzen spricht man, wenn regelmäßig wiederkehrend Tätigkeiten in Arbeitsräumen mit einer Lufttemperatur von $+15\text{ °C}$ oder weniger ausgeübt werden. Mindesttemperaturen werden hierbei in Abhängigkeit von der Arbeitsschwere festgelegt. Eine Besonderheit stellen Arbeitsplätze in gekühlten Räumen, und hier insbesondere in Räumen mit extremer Kältebelastung ($< -25\text{ °C}$) dar.

Häufige Gefahren

- Minderdurchblutung der Haut
- Muskelzittern
- Einschränkung der Beweglichkeit
- Unterkühlung
- Lokale Erfrierungen
- Erkrankungen durch starke Temperaturschwankungen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Bei begehbaren Kühlräumen Funktionsfähigkeit der Notentriegelung von innen prüfen
- Tragen geeigneter Kleidung (bei $< -5\text{ °C}$ Kälteschutzkleidung)
- Auf Vereisungen im Fußbodenbereich vor Tiefkühlräumen achten
- Auf regelmäßige Aufwärmepausen achten
- Beim Verschließen von Kühlräumen kontrollieren, dass sich niemand in den Räumen befindet
- Allein arbeitende Personen sollen sich regelmäßig melden und von außen überwacht werden
- Notrufeinrichtungen und Notfallmaßnahmen kennen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge wahrnehmen (Pflicht bei extremer Kältebelastung von $< -25\text{ °C}$)

22

MONTAG

23

DIENSTAG

24

MITTWOCH

25

DONNERSTAG

26

FREITAG

27

SAMSTAG

28

SONNTAG

NOVEMBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Feiertage: 01.11. Allerheiligen*, 17.11. Buß- und Betttag*

* Regionaler Feiertag in Deutschland

NOTIZEN

MIT DEM E-SCOOTER SICHER UNTERWEGS



Allgemeines

Die in der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung festgelegten Regeln für E-Scooter wurden vollständig in die StVO integriert und an die Regelungen für Fahrräder angeglichen. Neuerungen ab 2027 sind:

- E-Scooter dürfen alle Flächen nutzen, die für Radverkehr freigegeben sind
- Nutzung des Grünpeils an roten Ampeln wird erlaubt – wie beim Fahrrad
- Blinkerpflicht für alle neu zugelassenen E-Scooter ab 1. Januar 2027
- Strengere Anforderungen an Bremsen, u. a. getrennte Bremsen vorne/hinten

Häufige Gefahren

- Unfall- und Verletzungsgefahr durch fehlende PSA wie z. B. Fahrradhelm
- Unfall- und Verletzungsgefahr durch instabiles Fahrverhalten
- Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmender durch Nutzung falscher Verkehrswege, wie z. B. Gehwege

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Unterweisung der Beschäftigten in der sicherheitsgerechten Benutzung
 - Benutzung eines Fahrradhelmes und fester Schuhe
 - Tragen heller und reflektierender Kleidung
 - Nutzung der E-Scooter nur durch eine Person
- Sicherstellung eines sicherheitsgerechten Fahrzeugzustandes, wie z. B.
 - Warneinrichtung zum Warnen anderer Verkehrsteilnehmender (z. B. Klingel)
 - Funktionsfähigkeit von Vorder- und Rücklicht
 - Wirksamkeit der Bremsanlage
- Regelmäßige Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes
- Vorausschauend und defensiv fahren
- Die Benutzung von Radverkehrsanlagen, d. h. Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen ist Pflicht. Sollte das nicht möglich sein, darf auf der Fahrbahn gefahren werden. Auch Fahrradstraßen dürfen genutzt werden
- Bei Bodenunebenheiten, Schienen u.a. vorsichtig fahren
- Die Benutzung eines Smartphones während der Fahrt ist verboten
- Auch für die Benutzung von E-Scootern gelten Alkohol- und Drogenverbote

29

MONTAG

30

DIENSTAG

01

MITTWOCH

02

DONNERSTAG

03

FREITAG

04

SAMSTAG

05

SONNTAG

DEZEMBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Feiertage: 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag,
26.12. 2. Weihnachtsfeiertag

NOTIZEN

BRENNSCHNEIDEN



Häufige Gefahren

- Verbrennungsgefahr
- Explosions- und Brandgefahr
- Schädigung der Augen durch Funkenflug, optische Strahlung
- Schädigung der Atemwege durch Einatmung von Verbrennungsprodukten
- Getroffen werden von abgetrennten herabfallenden bzw. umstürzenden Materialien
- Lärm durch Brennerdüsen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Vor und während der Arbeit grundsätzlich für gute Durchlüftung sorgen und Absauganlage (falls vorhanden) einschalten
- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes treffen (z. B. nicht entfernbare brennbare Teile abdecken, Brandwache, Feuerlöschmittel bereitstellen)
- Arbeiten in feuergefährdeten Bereichen nur mit Schweißerlaubnischein
- Gasflaschen gegen Umstürzen sichern. Ventilschutzkappen verwenden
- Flaschenventile langsam öffnen
- Sauerstoffarmaturen öl- und fettfrei halten
- Geprüfte und zugelassene Druckminderer benutzen
- Einzelflaschenanlagen mit Sicherungen gegen Gasrücktritt und Flammdurchschlag benutzen
- Schläuche mit Schlauchschellen oder Patentkupplungen sichern. Vor Arbeitsbeginn Schläuche prüfen. Schlauchlänge mindestens 3,00 m
- Der Brenner ist sicher zu zünden; dabei auf die richtige Zündfolge achten: 1. Sauerstoffventil öffnen, 2. Acetylenventil öffnen, 3. Brenngas zünden, 4. Flamme einstellen, 5. Schneidsauerstoffhebel betätigen und Flamme prüfen und ggf. nachregeln, 6. Werkstück auf Zündtemperatur vorwärmen, 7. Schneidsauerstoffhebel drücken. Zum Abstellen ist in umgekehrter Reihenfolge zu verfahren
- Beim Abtrennen von Materialien auf Schwerpunktverlagerungen durch abfallendes Material achten
- Brenner und Schläuche nicht über Flaschen hängen und nicht in Werkzeugkisten oder anderen Hohlkörpern lagern
- Geeignete PSA benutzen (Stulpenhandschuhe, Gamaschen, Schweißerschutzbrille, schwer entflammable Schutzkleidung, Lederschürze, Gehörschutz)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge wahrnehmen

06

MONTAG

07

DIENSTAG

08

MITTWOCH

09

DONNERSTAG

10

FREITAG

11

SAMSTAG

12

SONNTAG

DEZEMBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Feiertage: 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag,
26.12. 2. Weihnachtsfeiertag

NOTIZEN

VERHALTEN BEI WINTERLICHEN VERHÄLTNISSEN



Häufige Gefahren

- Ausrutschen und Stürzen auf der Ebene, an Gefällestrecken oder auf schneebedeckten Eisflächen
- Unfallgefahr durch unkontrolliert rutschende Fahrzeuge
- Getroffen werden von abgehenden Dachlawinen oder herabfallenden Eiszapfen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Rechtzeitige Organisation eines Winterdienstes
- Verkehrswege, Lagerbereiche und Parkplätze auch außerhalb des Betriebsgeländes frei halten und abstreuen
- Benutzung reflektierender Winterschutzkleidung
- Benutzung von rutschfestem Schuhwerk
- Verzicht auf unsichere Verkehrsmittel (z. B. Zweiräder)
- Beseitigung von Dachlawinen und Eiszapfen
- Vorbeugende Instandhaltung der Verkehrsflächen (z. B. Beseitigung von Schlaglöchern)
- Vorgesetzte informieren, wenn der Streugutvorrat zur Neige geht

13

MONTAG

14

DIENSTAG

15

MITTWOCH

16

DONNERSTAG

17

FREITAG

18

SAMSTAG

19

SONNTAG

DEZEMBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Feiertage: 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag,
26.12. 2. Weihnachtsfeiertag

NOTIZEN

SICHERES WEIHNACHTEN



Häufige Gefahren

- Stolpern, Rutschen, Stürzen
- Absturz
- Elektrischer Schlag
- Schnittverletzungen durch Glasbruch
- Brandgefahr
- Getroffen werden von herabfallenden oder umfallenden Gegenständen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Offene Flammen vermeiden, auf Brandgefahr achten
- Kabelführung ohne Stolperfallen
- Beim Aufstellen von Bäumen auf geeigneten Platz und Standsicherheit achten (Flucht- und Rettungswege frei halten)
- Beim Transport des Baumes auf Hindernisse und ausreichende Durchgangsbreiten achten
- Weihnachtliche Dekorationen an Wänden oder Decken sicher anbringen
- Beim Schmücken in Höhen geeignete Aufstiegshilfen verwenden
- Möglichst keine Glaskugeln verwenden
- Stress vermeiden, Arbeiten frühzeitig planen

20

MONTAG

21

DIENSTAG

22

MITTWOCH

23

DONNERSTAG

24

FREITAG

25

SAMSTAG

1. Weihnachtsfeiertag

26

SONNTAG

2. Weihnachtsfeiertag

DEZEMBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Feiertage: 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag,
26.12. 2. Weihnachtsfeiertag

NOTIZEN

WEITERE INFORMATIONEN



SKG 028 „Sicheres
Arbeiten an
Walzwerken [...]“

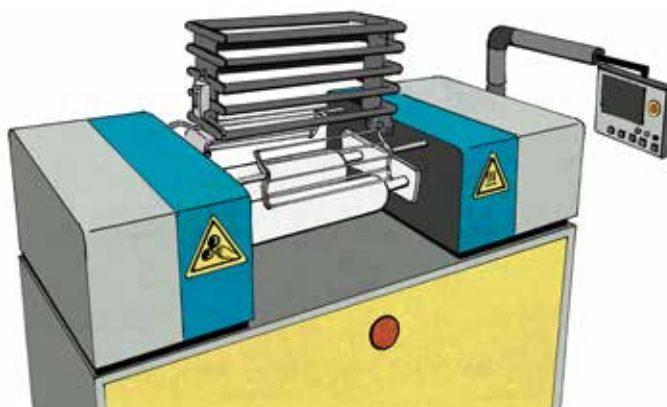


FBRCI-001
Checkliste für
Walzendurch-
messer < 400 mm



FBRCI-002
Checkliste für
Walzendurch-
messer ≥ 400 mm

ARBEITEN AN WALZWERKEN



Allgemeines

Walzwerke werden in verschiedenen Branchen eingesetzt:

- Gummiindustrie: Herstellung von Rohgummimischungen, sog. Felle
- Silikonverarbeitende- und Kunststoffindustrie: Einfärben von Mischungen

Häufige Gefahren

- Einzugsgefahr an sich gegenläufig bewegenden Walzen
- Stich- und Schnittverletzungen
- Verbrennungen durch hohe Temperaturen
- Gesundheitsgefahren durch Kontakt mit oder Einatmen von Gefahrstoffen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Maßnahmen gegen weitere Gefährdungen durch Lärm, Gefahrstoffe, elektrostatische Aufladung und hohe Temperaturen berücksichtigen
- Auf Funktionsfähigkeit der Schutzeinrichtungen mit Annäherungsfunktion achten
 - Schaltstangen bei großen Walzwerken (> 400 mm)
 - Kombination aus Einwurfkorb mit Schaltwippen, Schaltleisten, Schaltbügel oder Lichtgitter bei kleinen Walzwerken (< 400 mm)
- Erreichbarkeit der Not-Halt-Einrichtungen gewährleisten:
 - auf dem Bedienpult und an jeder Bedienseite des Walzwerks
 - zusätzlich Schaltbleche bei kleinen Walzwerken (< 400 mm Walzendurchmesser)
- Wiederkehrende Prüfungen durchführen, z. B. Messung des Bremswinkels. Nach Betätigen der Schaltstange oder von Not-Halt-Einrichtungen ist folgendes erforderlich:
 - Ein Anhalten der Bewegung nach < 1/8 Umdrehung
 - Ein Auseinanderfahren der Walzen auf eine Spaltweite von mind. 50 mm innerhalb von max. 5 Sekunden, ggf. alles für manuelle Öffnung bereithalten
 - Möglichkeit des Reversierens um 45° im wegbegrenzten Tippbetrieb (kein automatisches Reversieren)
- Über Erste-Hilfe-Material, Notfallausrüstung und ggf. Umgang mit Verbrennungen informieren
- Notfallmaßnahmen regelmäßig trainieren, insbesondere für große Walzwerke (Notfallplan für jeden Walzwerktyp beachten)

27

MONTAG

28

DIENSTAG

29

MITTWOCH

30

DONNERSTAG

31

FREITAG

01

SAMSTAG

Neujahr

02

SONNTAG

DEZEMBER 2027

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Feiertage: 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag,
26.12. 2. Weihnachtsfeiertag

NOTIZEN

BETRIEB VON ERDBAUMASCHINEN



Häufige Gefahren

- Abstürzen von Personen z. B. beim Auf- und Absteigen
- Abstürzen, Umkippen und Überschlagen
- Anfahren von Personen

Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Nur unterwiesene, mindestens 18 Jahre alte, körperlich und geistig geeignete und schriftlich beauftragte Personen dürfen Erdbaumaschinen selbstständig führen
- Sichtprüfung vor Fahrtantritt
- Nicht im Gefahrenbereich der Maschine aufhalten
- Einweisende Person und/oder Hilfsmittel einsetzen, wenn keine ausreichende Sicht auf den Fahr- und Schwenkbereich besteht
- Beim Auf- und Abstieg auf das Gerät / vom Gerät Haltegriffe benutzen – nicht abspringen
- Zu Gräben und Böschungen ausreichende Sicherheitsabstände einhalten
- Bei Arbeitsunterbrechungen das Gerät gegen unbeabsichtigte Bewegungen und unbefugte Benutzung sichern
- Verboten ist das Arbeiten aus der Radladerschaufel heraus
- Hilfsmittel zur Sichtverbesserung nutzen, z. B. Kamerasysteme
- Je nach Gefährdungslage nur Geräte mit stabilen Kabinen nutzen:
 - ROPS – Überrollschutz (Roll Over Protective Structure)
 - FOPS – Schutzaufbau gegen herabfallende Gegenstände (Falling Object Protective Structure)
- Kein Aufenthalt unter ungesicherten, angehobenen Arbeitseinrichtungen
- Bei Störungsbeseitigung/Wartung die Maschine gegen unbeabsichtigte Bewegung sichern, Knickgelenksicherung und Unterlegkeile benutzen
- Bei Nutzung von Schnellwechseleinrichtungen auf korrekte Verriegelung der Anbaugeräte achten

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 5108-0
www.bgrci.de
info@bgrci.de